

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 12. Februar 1953

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 19. Februar 1953, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 22. Januar 1953
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
 b) des Magistrats
- 3) Planung der Umgebung des Hauptbahnhofes - Drs. 48 -
 Stadtbaurat Jensen
- 4) Durchführungsplan Nr. 16 - Drs. 49 -
 Stadtbaurat Jensen
- 5) Durchführungsplan Nr. 37 - Drs. 50 -
 Stadtbaurat Jensen
- 6) Durchführungsplan Nr. 39 - Drs. 51 -
 Stadtbaurat Jensen
- 7) Durchführungsplan Nr. 41 - Drs. 52 -
 Stadtbaurat Jensen
- 8) Durchführungsplan Nr. 49 - Drs. 53 -
 Stadtbaurat Jensen
- 9) Durchführungsplan Nr. 50 - Drs. 54 -
 Stadtbaurat Jensen
- 10) Durchführungsplan Nr. 51 - Drs. 55 -
 Stadtbaurat Jensen
- 11) Durchführungsplan Nr. 57 - Drs. 56 -
 Stadtbaurat Jensen
- 12) Durchführungsplan Nr. 58 - Drs. 57 -
 Stadtbaurat Jensen
- 13) Bau einer Umgehungsstraße als neue Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet - Drs. 15 -
 Stadtbaurat Jensen
- 14) Verlegung der Stadtbücherei in das Stadtzentrum - Drs. 70 -
 Stadtrat Thiede

- 15) Gaslieferungsvertrag mit der Stadt Schleswig - Drs. 69 -
Stadtrat Voss
- 16) Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung - Drs. 68 -
Stadtrat Voss
- 17) Kosten der Straßenbeleuchtung - Drs. 59 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 18) Darlehensaufnahme von der Bayerischen Versicherungskammer
zur Finanzierung des Theaterbaues - Drs. 34 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 19) Übernahme von Bürgschaften für Darlehen auf Grund des § 7
des Einkommensteuergesetzes - Drs. 75 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 20) Polizeilastenausgleich 1952 - Drs. 76 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Ankauf der Baracke Heikendorfer Weg 26 - Drs. 71 -
Stadträte Thaddey und Borchert
- 22) Beschaffung von Mülltonnen - Drs. 46 -
Stadtrat Lühje
- 23) Miete für das Gebäude der Heinrich-von-Stephan-Schule in
Friedrichsort - Drs. 44 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 24) Erziehungsbeihilfen für Mittel-, höhere, Berufsfach- und
Fachschulen - Drs. 77 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 25) Mehraufwendungen bei den Personalkosten - Drs. 74 -
Oberbürgermeister Gayk
- 26) Bekanntmachungskosten - Drs. 61 -
Oberbürgermeister Gayk
- 27) Einsetzung eines Beirats für die Schlachthofbetriebe
Stadtrat Voss - Drs. 60 -
- 28) Wahl von Schiedsmannsstellvertretern - Drs. 42 -
Oberbürgermeister Gayk
- 29) Wahl in den Aufsichtsrat der Wirtschaftlichen Vereinigung
deutscher Gaswerke AG. - Drs. 67 -
Stadtrat Voss
- 30) Anfrage von Stadtrat Schubert betr. Kriegsgefangene
- Drs. 78 -
- 31) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Darlehensumbildung und Kapitalumstellung bei der Trümmer-
verwertungs-GmbH. - Drs. 58 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Gaslieferungsvertrag mit der Stadt Schleswig - Drs. 79 -
Stadtrat Voss

S c h m i d t

Kiel, den 27. Januar 1953

Drucksache 48

Betr.: Planung der Umgebung des Hauptbahnhofes.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Über vier Fragen von grundsätzlicher Bedeutung wird wie folgt entschieden:

1. Die im Zusammenhang mit der schon vorbereiteten Hochlegung der Schalterhalle von der Bundesbahn angeregte vollständige oder teilweise Hochlegung des nördlichen Bahnhofsvorplatzes unter Aufhebung der Durchfahrtsmöglichkeit vom Sophienblatt zur Kaistraße wird nicht für zweckmäßig gehalten.
Der nördliche Bahnhofsvorplatz wird lediglich bis zu etwa 1 m aufgehöhht, um die Zugangsverhältnisse vom nördlichen Bahnhofsausgang und vom Sophienblatt zu verbessern.
2. Der Höhenunterschied zwischen neuer Schalterhalle und nördlichem Bahnhofsvorplatz wird durch einen überdeckten Treppenvorbau am Nordeingang überwunden.
3. Die Nebeneingänge zum Hauptbahnhof am Sophienblatt bleiben erhalten.
4. Gegen eine Verlängerung des Empfangsgebäudes am Sophienblatt in südlicher Richtung bestehen keine Bedenken.

Begründung:

Bevor die technische und architektonische Gestaltung der Umgebung des Hauptbahnhofes im einzelnen rechtswirksam förmlich festgestellt werden kann, ist es notwendig, über einige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vorweg Entscheidung zu treffen.

Es ist dazu ein Bebauungsplan für ein größeres räumlich zusammenhängendes Gebiet aufgestellt worden, der das Ergebnis langwieriger und schwieriger Verhandlungen mit den hauptsächlich Beteiligten, insbesondere der Bundesbahn, darstellt. Er ist als genereller Programmplan anzusehen und erhält keine unmittelbare Rechtswirksamkeit. Die Festlegung der Einzelheiten soll, dem tatsächlichen Bedarf entsprechend, schrittweise in Form mehrerer, räumlich begrenzter Durchführungspläne gemäß §§ 10 ff, des Schleswig-Holsteinischen Aufbaugesetzes) erfolgen.

Diese Vorwegentscheidung ist ausnahmsweise notwendig, damit einerseits die Bundesbahn und andererseits die Landesgenossenschaftsbank in der Durchführung ihrer Bauvorhaben nicht gehemmt werden.

Die Planung der Umgebung des Hauptbahnhofes ist nach der erneuten Gestaltung der Innenstadt und des Gebietes um den Dreiecksplatz sowie des Neubaus der Jerfitzstraße und Elisabethstraße die vierte große Maßnahme zur städtebaulichen, insbesondere verkehrstechnischen Neuordnung der Stadt Kiel. Die Planung umfaßt:

- a) den Ausbau des Sophienblattes zwischen dem Bahnhof und der Hummelwiese,
- b) die Einrichtung eines Zentralomnibusbahnhofes zwischen Hauptbahnhof und Stresemannplatz
- b) den Umbau des nördlichen Bahnhofsvorplatzes.

Entsprechend den wirtschaftlich gegebenen Möglichkeiten zur Verwirklichung dieser umfangreichen Bauaufgaben werden die Durchführungspläne für die einzelnen Abschnitte nacheinander vorgelegt werden.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 27. Januar 1953

Drucksache 49

Betr.: Durchführungsplan Nr. 16 - Teil 1, Maßnahmen zur
Ordnung des Grund und Bodens - für den Baublock Wille-
straße - Fleethörn - Rathausplatz.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 16 - Teil 1, Maßnahmen zur
Ordnung des Grund und Bodens - für den Baublock Wille-
straße - Fleethörn - Rathausplatz - wird zugestimmt.

Begründung

Es handelt sich um den Baublock, in dem das Bankhaus Ahlmann und die Landeszentralbank liegen. Gegenüber früher ist die Fluchtlinie an der Fleethörn im Fluchtlinienplan der Innenstadt, der die Grundlage für die Neue Straße war, um ca. 8,0 m zurückverlegt und am 24.5.1949 mit Ausnahme des Grundstücks Fleethörn 18 förmlich festgestellt worden. Für das Grundstück Fleethörn Nr. 18 ist inzwischen der Einspruch des Eigentümers durch Beschluß des Landesausschusses für Beschlußsachen am 15.7.1949 rechtskräftig zurückgewiesen. Das für das Grundstück Fleethörn Nr. 24 am 15.6.1949 eingeleitete Enteignungsverfahren auf Grund der Feststellung der Fluchtlinien wird gem. § 78 Abs. 3 S.1. des Aufbaugesetzes nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt. Die nach dem oben erwähnten Fluchtlinienplan Innenstadt aufgestellten Fluchtlinien bleiben im Durchführungsplan unverändert. Der Durchführungsplan sieht die Umlegung der Grundstücke vor.

Mit den Eigentümern der Grundstücke Fleethörn 18-26 und Willestraße 3 sind Verhandlungen im Gange, die zu einer Klärung der Bebauung der Grundstücke führen sollen.

Die zur Straße kommenden Grundstücksflächen haben einen Wert von ca. 30.000,-- DM einschließlich der Restbaulichkeiten des Grundstücks Fleethörn 22.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 11. Februar 1953

Der Magistrat
B a u a u s s c h u B
- Stadtplanungsamt -

Drucksache Nr. 50

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 37 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Niemannsweg/Reventlouallee unter Einbeziehung eines Teilabschnittes des Straßenzuges Reventlouallee/Beselerallee.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan für das Baugebiet Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Niemannsweg/Reventlouallee unter Einbeziehung eines Teilabschnittes des Straßenzuges Reventlouallee/Beselerallee wird zugestimmt.

Begründung

Der Baublock zwischen Niemannsweg/Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Reventlouallee, der durch seine Lage und landschaftliche Struktur zu den besonders bevorzugten Wohngebieten gehört, hatte bis zu seiner Zerstörung während des Krieges eine sehr uneinheitliche und ungeordnete Bebauung. Sie bestand z.T. aus großen Einfamilienhäusern, z.T. aus bis zu 3-geschossigen Mehrfamilienmietshäusern. Die Randzone an der Reventlouallee war mit 4-geschossigen Mietshäusern bebaut.

Durch die fast vollständige Zerstörung der alten Gebäude ist nun die Möglichkeit gegeben, dem Gebiet durch eine zeitgemäße lockere Bebauung künftig einen mehr einheitlichen Charakter zu geben. Bei der Planung war zu berücksichtigen, daß besonders in letzter Zeit die Nachfrage nach kleineren Einfamilienhaus-Grundstücken in günstiger Lage immer größer geworden ist. Auch die im Durchführungsplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind deshalb auf dieses Bedürfnis ausgerichtet worden. Im wesentlichen ergab sich aber die Möglichkeit, die alten Grenzen weitgehend beizubehalten, so daß nur einige kleinere Umlegungen vorgesehen werden mußten. Trotzdem wird nicht zuletzt auch durch die im Plan festgelegten Grundzüge der Bebauung einschl. evtl. Garagenanordnung eine bemerkenswerte städtebauliche Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand erreicht werden.

In den Durchführungsplan mußte ferner noch ein Abschnitt der Reventlouallee und Beselerallee vom Grundstück Reventlouallee 15 bis zur Einmündung der Moltkestraße einbezogen werden, da der künftige Ausbau der Reventlouallee und die Herstellung einer zügigen Verbindung von der Reventlouallee zur Beselerallee erhebliche grundstücksmäßige Veränderungen bedingen, die in diesem Zusammenhang geklärt werden mußten. Dabei sind für den Ausbau dieses Zuges zwei Ausbaustufen vorgesehen, deren Durchführung von der zukünftigen Entwicklung der Verkehrserfordernisse abhängig gemacht werden kann.

Aus der Durchführung des Planes wird sich für die Stadt Kiel - soweit sich jetzt übersehen läßt - eine finanzielle Belastung von etwa 40.000,-- DM ergeben.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
-Stadtplanungsamt-

Kiel, den 11. Febr. 1953

Drucksache Nr. 51

Betr.: Durchführungsplan Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Das Durchführungsgebiet erstreckt sich auf einen Abschnitt des Niemannsweges, dessen Bebauung durch Kriegseinwirkung auf der Westseite vollständig und auf der Ostseite zum großen Teil zerstört ist. Die frühere Bebauung war sehr uneinheitlich; neben größeren Villengrundstücken war vornehmlich auf der Westseite auch eine außerordentlich enge Bebauung vorhanden. Im ganzen gesehen herrschte jedoch das Einfamilienhaus in offener Bauweise vor.

Im Hinblick darauf sowie angesichts auch der stadtplanerischen Lage des Gebietes wäre es deshalb nur natürlich gewesen, bei dessen Wiederbebauung das freistehende Einfamilienhaus nunmehr konsequent durchzusetzen und den Grund und Boden , wo notwendig, entsprechend neu zu ordnen.

In den ersten Nachkriegsjahren erschien es bei der damaligen allgemeinen wirtschaftlichen Situation aber sehr unwahrscheinlich, daß sich Bauinteressenten in genügender Zahl finden würden, um eine solche doch verhältnismäßig aufwendige Bebauung durchzuführen.

Um aber trotz dieser Situation wenigstens den Gedanken des Einfamilienhauses nicht ganz aufgeben zu müssen und eine dem Charakter des Niemannsweges keinesfalls entsprechende Miethausbebauung zu vermeiden, war dann zeitweilig versucht worden, ob sich nicht eine Einfamilienreihenhaus-Bauweise verwirklichen ließe. Entsprechende Bemühungen eines Bau-trägers sind jedoch nicht zum Zuge gekommen, da die an einer solchen Bauweise Interessierten über keine ausreichenden Geldmittel verfügten.

Inzwischen hat sich nun aber die wirtschaftliche Situation wiederum geändert, so daß heute für eine Kompromißlösung keine Veranlassung mehr vorliegt. Die Nachfrage auch nach größeren Einfamilienhausgrundstücken in landschaftlich bevorzugter Lage ist recht lebhaft geworden, und es liegt deshalb jetzt geradezu ein öffentliches Interesse vor, dieser zu entsprechen, um eine Abwanderung von Bauinteressenten zu vermeiden.

Der nunmehr vorgelegte Durchführungsplan soll deshalb jetzt die Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung dieses Gebietes im besagten Sinne sicherstellen. Dazu sind wegen des teilweise ungünstigen Grundstückszuschnittes gewisse Grenzregulierungen notwendig. Entsprechende Umlegungsgebiete sind deshalb in dem Plan ausgewiesen. Ferner enthält der Plan Angaben über die zweckmäßige Anordnung der Garagen mit gemeinsamen Ausfahrten zur Vermeidung von zuviel Bürgersteigüberfahrten.

Durch den Plan wird ferner die Stellung und die ungefähre Größe der Häuser, die vordere Bauflucht sowie die Geschoszahl festgelegt, wohingegen die Umrissform der Häuser beweglich gehalten werden muß.

Kosten irgendwelcher Art werden der Stadt aus der Feststellung dieses Durchführungsplanes voraussichtlich nicht erwachsen, da Geländeabtretungen für den Gemeinbedarf oder ähnliche Maßnahmen in ihm nicht enthalten sind.

Borchert
Stadtrat

Drucksache 59

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 41 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Beselerallee - Knooper Weg - Waitzstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 41 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Beselerallee - Knooper Weg - Waitzstraße wird zugestimmt.

Begründung

Im Bereich des Durchführungsplanes sind folgende städtebauliche Veränderungen vorgesehen:

1. An der Holtenauer Straße ist ein Parkplatz für ca. 16 Kraftfahrzeuge vorgesehen. Außerdem soll die durch ihn erforderlich gewordene Zurückverlegung der Baufluchtlinie zwischen der Beselerallee und der Ansgarkirche das Kirchengebäude organischer in den Straßenraum der Holtenauer Straße einfügen und die durch die Kirche entstandene Zäsur in der Holtenauer Straße städtebaulich herausstellen. In der Beselerallee kommen gegebenenfalls die Vorgärten in Fortfall, wenn, wie beabsichtigt, eine Straßenbahnlinie zur Neuen Universität durch die Olshausenstraße geführt werden muß.
2. Die Grundstücke der Farbenfabrik Ballerstein sowie Beselerallee 67 bis 73 sind als gewerbliche vorgesehen, um einer vorhandenen bzw. von den Eigentümern beabsichtigten Nutzung entgegenzukommen. Die Grundstücke Beselerallee 69 und 69a (Besitzer Penk) sollen einen größeren Installationsbetrieb aufnehmen. Die im Durchführungsplan vorgesehene Bebauung deckt sich mit den Wünschen des Eigentümers. Auf den Grundstücken Beselerallee 71-73 befindet sich die Shell-Tankstelle. Das Grundstück Beselerallee 67 hat ein noch bewohntes 4geschossiges Hinterhaus, so daß auch hier die Errichtung eines Mietvorderhauses unerwünscht erscheint. Mit der Farbenfabrik Ballerstein stehen die Verhandlungen vor dem Abschluß. Der Gutachterbeirat für die Stadtgestaltung hat in seiner Sitzung vom 10. 10. 1950 die Maßnahmen zu 1) und 2) in städtebaulich gestalterischer Hinsicht gutgeheissen.
3. Auf dem städtischen Grundstück Waitzstraße 58, das zurzeit als Schrottlagerplatz dient, soll im Zusammenhang mit dem anschließenden Kirchengelände ein öffentlicher Kinderspielplatz eingerichtet werden.

Für

4. Für die Südseite der Waitzstraße im Bereich der Grundstücke 65 - 75 ist eine Baufluchtlinienzurückverlegung um ca. $4 \frac{1}{2}$ m vorgesehen, da die Straße sehr eng ist und die Grundstücke tief genug sind, um die Zurückverlegung der Bauflucht zu ermöglichen. Herabzonungen werden auf diese Art und Weise vermieden bei Erreichung guter Wohnverhältnisse.

Aus der Durchführung des Planes wird sich für die Stadt Kiel - soweit sich jetzt übersehen läßt - eine finanzielle Belastung von etwa 20.000 DM ergeben.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

Zu Punkt

18

der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 27. Januar 1953

Drucksache 53

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 49 für das Gebiet Brunswiker Straße - Preußerstraße - Koldingstraße - Baustraße - Muhliusstraße - Bergstraße - Dreiecksplatz.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 49 für das Gebiet Brunswiker Straße - Preußerstraße - Koldingstraße - Baustraße - Muhliusstraße - Bergstraße - Dreiecksplatz - wird zugestimmt.

Begründung:

Der Durchführungsplan umfaßt den am Dreiecksplatz unmittelbar anschließenden Teil der Brunswiker Straße bis zur Kolding- bzw. Baustraße.

Der Bauausschuß hat der im Durchführungsplan vorgesehenen Ausbaubreite der Brunswiker Straße (26,0 m) in seiner Sitzung vom 6.3.1950 anläßlich der Errichtung der Behelfsläden auf den Grundstücken Brunswiker Straße 55 - 61 zugestimmt.

Der Durchführungsplan ist nördlich der Brunswiker Straße auf den Baublock, der eingeschlossen wird durch die Preußer- und Koldingstraße ausgedehnt und bekommt damit Anschluß an die Durchführungspläne Nr. 20 und 57. Die Nutzung des Baublocks ist durch den Aufbauplan 1) in großen Zügen festgelegt. Danach liegen die Grundstücke am Dreiecksplatz im Geschäftsgebiet, der Rest im gemischten Gebiet. Die im Durchführungsplan vorgesehenen Maßnahmen dienen in erster Linie dazu, eine geregelte Bebauung zu erreichen, da die Bebauung selbst sich im Innern des Baublocks unregelmäßig entwickelt hatte und sich an der Koldingstraße bewohnte Miethäuser befinden, deren Beseitigung durch den Durchführungsplan anzustreben ist, sobald sich die Wohnlage allgemein gebessert hat oder diese Bauten aufgrund ihrer natürlichen Überalterung abbruchreif werden. Entgegen den Bestimmungen der Bauordnung, die nur eine Bebauungstiefe von 4 m zulassen, ist das wesentlich tiefere Grundstück Brunswiker Straße 48-50 (Billström) in seiner Gesamtheit als bebaubar festgelegt, um eine größere wirtschaftliche Ausnutzung dieses noch zum Innenstadtgebiet gehörenden Baublocks zu erreichen. Dabei ist dieses Grundstück für eine Großgaragenanlage vorgesehen mit Ausfahrt zur Preußerstraße, um in Zukunft einem dringenden Bedürfnis dieser Gegend abzuweichen. Für die Grundstücke Brunswiker Straße 46 und 52 - 56

52 - 56 sind Veränderungen der Grenzen vorgesehen, da die augenblicklichen Grenzverhältnisse eine ungünstige Bebauung ergeben.

Südlich des erwähnten Teils der Brunswiker Straße ist der Baublock bis zur Muhliusstraße in das Durchführungsgebiet aufgenommen worden, um auch hier eine Bebauung gestatten zu können, die über den Rahmen der Bauordnung hinausgeht. Insbesondere ist für das Grundstück der ehemaligen Großschlachtereier Schlotfeldt eine Bebauung vorgesehen, die unter Wahrung der erheblichen Bausubstanz erträgliche Verhältnisse gewährleistet.

Aus der Durchführung des Planes wird sich für die Stadt Kiel - soweit sich jetzt übersehen läßt - eine finanzielle Belastung von etwa 90.000 DM ergeben.

J e n s e n
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 27. Januar 1953

Drucksache 54Betrifft: Durchführungsplan Nr. 50 für das Gebiet Kleiner Kuhberg/Waisenhofstraße/Rathausstraße.Berichterstatter: Stadtbaurat JensenAntrag: Dem Durchführungsplan Nr. 50 für das Gebiet Kleiner Kuhberg/Waisenhofstraße/Rathausstraße wird zugestimmt.Begründung

Die Aufstellung des Durchführungsplanes wird erforderlich zur Regelung der Bebauung im Innern des Baublocks. Der Baublock ist als gemischter Baublock im Sinne der Landesbauordnung vorgesehen. Einschränkende Festlegungen sind für die Tiefe der Vordergebäude notwendig, da die vorgeschriebenen Abstände nicht erreicht werden können.

Es ist vorgesehen, zu gegebener Zeit die Rathausstraße um ca. 2 1/2 m zu verbreitern, um eine 3-spurige Fahrbahn durchführen zu können. Jedoch ist in absehbarer Zeit nicht mit einem Straßenumbau zu rechnen, so daß die Häuser Rathausstraße 13 und Kleiner Kuhberg 40 zunächst bestehen bleiben können.

Die Zurückverlegung der Bauflucht hat zur Folge, daß im Laufe der Zeit an die Verlegung des auf dem Grundstück Kleiner Kuhberg 38 befindlichen, außerordentlich beengten Schlossereibetriebes gedacht werden muß. Die Grundstücke Kleiner Kuhberg 38 und 40 müssen als Folge der engen Verhältnisse zusammengefaßt werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind vom Zeitpunkt der Durchführung der Straßenverbreiterung abhängig und können z.Zt. noch nicht angegeben werden.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat Zu Punkt der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 28. Januar 1953

Drucksache 55

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 51 für das Gebiet Küterstraße/
Faulstraße/Kehdenstraße/Martensdamm

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 51 für das Gebiet Küter-
straße/Faulstraße/Kehdenstraße/Martensdamm wird
zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan umfaßt im wesentlichen das Gebiet des projektierten Gebäudes der Landesbank und Girozentrale am Martensdamm. Das Projekt geht auf den seinerzeit bei der Landesbank und Girozentrale veranstalteten engeren Wettbewerb zurück.

Die Aufstellung des Durchführungsplanes dient der Festlegung der neuen Baufluchtlinien. Weiterhin muß die Bebaubarkeit des Grundstücks Martensdamm 3 (Stange) in Verbindung mit dem Grundstück der Landesbank und Girozentrale geregelt werden. In der Kehdenstraße sind die schon angelegten Arkaden im Hause Korb-Freese mit in den Durchführungsplan einbezogen, um auch hier die neue Baufluchtlinie zu verankern.

Finanzielle Belastungen ergeben sich durch den Durchführungsplan für die Stadt nicht.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 1.1 der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 27. Januar 1953

Drucksache 56

Betr.: Durchführungsplan Nr. 57 für das Gebiet Schauenburger Straße/Marinegang/Feldstraße - Langer Segen/Breiter Weg/Koldingstraße/Gerhardstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 57 für das Gebiet Schauenburger Straße/Marinegang/Feldstraße - Langer Segen/Breiter Weg/Koldingstraße/Gerhardstraße wird zugestimmt.

Begründung:

Der Bauausschuß hatte sich in seiner Sitzung vom 10.12.1951 mit der Rahmenplanung für das Großschadensgebiet Gerhardstraße befaßt und ihr als Grundlage für spätere Durchführungspläne zugestimmt. Auf Grund dieser Rahmenplanung sind die Durchführungspläne Nr. 20 und 21 aufgestellt worden, die bereits weitgehend verwirklicht sind.

Im Zuge der Einschränkung der Bausperre wird es erforderlich, den Durchführungsplan für den östlich der Gerhardstraße gelegenen Teil des Grünzuges, der sich bis zur Feldstraße erstreckt, festzustellen.

Es handelt sich dabei um den Hauptteil des neuen großen Grünzuges, der den Schrevenpark mit dem Fördeufer verbinden soll. Die Abmessungen dieses Grünstreifens sind im Grundsatz im Aufbauplan Nr. 1 festgelegt. Im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt mußte versucht werden, mit Mindestmaßen auszukommen. Aus diesem Grunde ist der Grünzug im Bereich der Holtener Straße (Durchführungspläne 20 und 21) so eng wie irgend vertretbar gehalten. Daraus ergibt sich, daß in dem jetzt vorliegenden Teil die eigentlichen Funktionen des Grüngebietes aufgenommen werden müssen. Es sind dies in der Hauptsache die Spielflächen für die angrenzenden innerstädtischen Schulen sowie ein Kinderspielplatz für die nördlich anschließenden eng bebauten Baublöcke. Es hat sich als notwendig erwiesen, in diesem Gebiet die Spielplätze des neuen humanistischen Gymnasiums, der Schule Gerhardstraße sowie der Schule Muhliusstraße aufzunehmen. Dabei muß aus Platzmangel auf eigentliche Kampfbahnen verzichtet werden.

Durch den Bau des humanistischen Gymnasiums an der neuen Feldstraße ist versucht worden, die Grünfläche auszuweiten. Trotz baulicher Nutzung des betreffenden Geländes wird dies dadurch erreicht, daß die Gebäudemasse des Gymnasiums niedrig und stark aufgelockert gehalten wird. Für das Restgelände östlich der neuen Feldstraße ist gemäß Aufbauplan vorgesehen, auf diesem sich im Besitz des Bundes befindlichen Gelände öffentliche Gebäude zu errichten, wenn sich der Bedarf dazu ergibt.

Innerhalb des Durchführungsplanes befinden sich beiderseits der

Adolfstraße noch zahlreiche kleingewerbliche Betriebe, deren Umsiedlung notwendig werden wird. Die Gebäudesubstanz ist schlecht zum Teil behelfsmäßig. Als Umsiedlungsgelände ist vorgesehen das Gebiet nördlich der ehemaligen Marinewaschanstalt an der Feldstraße sowie das im Plan als Gewerbegebiet bezeichnete, südlich des verlängerten Breiten Weges innerhalb des Durchführungsgebietes gelegene Gelände im Anschluß an die dort vorhandenen Bauten der ehemaligen Bekleidungsanstalt. Zahlreiche Firmen sind an diesen Restbaulichkeiten bereits untergebracht, desgleichen kann hier die noch zum Teil auf dem Gelände des Gymnasiums befindliche Holzhandlung untergebracht werden.

Das einzige sich noch im Bereich des Durchführungsplanes befindliche vollwertige Wohngebäude Jungmannstraße Nr. 16 kann, ohne die Planung zu stören, vorläufig bestehen bleiben. Desgleichen ist vorgesehen, die Schlachtereier Kluge, Adolfstraße/Ecke Schauerburger Straße aus wirtschaftlichen Gründen in die Planung von Erweiterungsbauten der Schule Gerhardstraße mit einzubeziehen.

Aus der Durchführung des Planes wird sich für die Stadt Kiel - soweit sich jetzt übersehen läßt - eine finanzielle Belastung von etwa 800.000,-- DM ergeben.

J e n s e n
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 27. Januar 1953

Drucksache 57

Betr.: Durchführungsplan Nr. 58 für das Gebiet Brunswiker
Straße - Fleckenstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 58 für das Gebiet Brunswiker
Straße/Fleckenstraße wird zugestimmt.

Begründung:

Der gesamte Ausbau der Brunswiker Straße hat dem Bauausschuß bereits in seiner Sitzung vom 6.3.50 vorgelegen. Danach ist im Zuge des Ausbaues der Brunswiker Straße zwischen Hospitalstraße und Karlstraße vorgesehen, die/etzt vor der Klinik Lubinus befindliche Straßenbahnhaltestelle näher an die Karlstraße heranzulegen, da nur dort die Möglichkeit besteht, die erforderlichen Straßenbahnhaltestelleninseln unterzubringen.

Die dadurch notwendige stärkere Ausweitung des Straßenprofils führt zur Inanspruchnahme der Grundstücke Brunswiker Straße 14 - 30 a. Die Grundstücke würden durch die Abtrennung des künftigen Straßenlandes und durch die ungünstigen Geländeverhältnisse (die Fleckenstraße liegt etwa 3 m höher als die Brunswiker Straße) nicht mehr bebauungsfähig bleiben. Diese Geländeverhältnisse können nicht bereinigt werden, da die Fleckenstraße als Zufahrt für den Betrieb Hübener bestehen bleiben muß. Es ist daher die vollständige Inanspruchnahme der oben angeführten Grundstücke vorgesehen.

Aus der Durchführung des Planes wird sich für die Stadt Kiel - soweit sich jetzt übersehen läßt - eine finanzielle Belastung von etwa 120.000 DM ergeben.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Dezember 1952

Drucksache 15

- Betrifft: Bau einer Umgehungsstraße als neue Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet Kiel.
- Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
- Antrag: Der vom Tiefbauamt vorgelegten Planung zum Bau einer Umgehungsstraße als neue Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet Kiel wird zugestimmt.

Begründung

Die Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet Kiel entspricht auf der Strecke Eiderbrücke bis Hummelwiese in keiner Weise mehr den an eine Ausfallstraße mit einer derartigen Verkehrsbelastung zu stellenden Anforderungen. Die Straße ist^{zu} schmal, sie besitzt auf lange Strecken keine getrennten Fuß- und Radwege und die unklare Führung der Straßenbahn ist die Ursache zahlreicher Verkehrsbehinderungen, Gefahren und Unfälle.

Der größte Gefahrenpunkt der ganzen Strecke war jedoch die Eiderbrücke. Auf ständiges Drängen aller Verkehrsteilnehmer und vor allem auch der Stadt Kiel entschloß sich die Landesregierung im Jahre 1951, diesen Gefahrenpunkt durch den Bau einer neuen Eiderbrücke und den dadurch notwendig werdenden Ausbau der Ortsdurchfahrt Schulensee zu beseitigen. Im Zuge dieser Arbeiten mußte von der Stadt eine neue Anschlußstraße für die neue Eiderbrücke und damit eine Umlegung der Straßenbahn vor der Eider ausgeführt werden. Die Pläne für den Umbau dieser Anschlußstrecke wurden unter Zugrundelegung einer bereits aus der Zeit vor dem Kriege bestehenden Planung über den Ausbau der Hamburger Chaussee bis zum Rondeel entworfen.

Während die obigen Maßnahmen liefen, wurde im Spätsommer 1951 bekannt, daß der Bund einen großzügigen Ausbau der völlig unzureichenden Bundesstraße Kiel-Hamburg vorgesehen hatte und daß zugesagt war, die hierfür benötigten Geldmittel in den nächsten Jahren in größeren Beträgen fortlaufend bereitzustellen, um diese Arbeiten, vor allem auf der Strecke Kiel-Neumünster, in einem Zuge hintereinander durchführen zu können.

Da als Folge dieser geplanten Arbeiten auch ein Ausbau der Hamburger Chaussee von der Eiderbrücke bis zum Rondeel notwendig war, begann das Tiefbauamt sofort mit einer Ausarbeitung der Ausführungspläne und vor allem mit der Aufstellung des Kostenanschlages für den Ausbau dieser Strecke. Hierbei zeigte es sich, daß der Umbau dieses Abschnittes erheblich mehr Schwierigkeiten verursachen wird, als ursprünglich zu übersehen war. Die Endsumme des Kostenvoranschlages für den Ausbau der Strecke Eiderbrücke bis Rondeel auf 24 m Straßenbreite (12 m Fahrbahn mit mittig liegender Straßenbahn, 2 Radfahrwege je 2 m, 2 Fußgängerwege je 4 m) schließt ab mit 6.539.530,-- DM.

Diese unerwartet hohen Kosten sind vor allem begründet durch die umfangreichen Aufwendungen, die den Dienststellen, die die Straßen für ihre Leitungen usw. mit benutzen, im Zusammenhang mit dem Umbau der Hamburger Chaussee entstehen und die sich erst bei der genauen Durcharbeitung des Bauentwurfes durch alle beteiligten Dienststellen ergaben.

Die Verteilung der ermittelten Kosten für den Ausbau der Hamburger Chaussee bis zum Rondeel auf die einzelnen Sachgebiete ergibt folgendes Bild:

Grunderwerb und Häuserabbruch	1.600.000,--
Straßenbaukosten	1.580.830,--
Straßenbeleuchtung	97.000,--
Stadtwerke	1.401.700,--
Post	350.000,--
Bundesbahn	310.000,--
Straßenbahn	1.200.000,--
	<hr/>
	6.539.530,--
	=====

Die hohen Kosten für die Stadtwerke sind dadurch bedingt, daß die großen Hauptversorgungsleitungen vom Wasserwerk Schulensee 2 Leitungen von 500 bzw. 400 mm Durchmesser, und die Ferngasleitung nach Bordesholm auf der gesamten Strecke umgelegt werden müssen, wobei der weitaus größte Teil der gußeisernen Wasserleitungen ersetzt werden muß.

Das unerwartete Ergebnis des Kostenanschlages und die nach den Erfahrungen der ersten Umbaustrecke erkannten Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des immer stärker werdenden Verkehrs während der Bauzeit gaben nun Veranlassung, die Möglichkeit zu untersuchen, anstelle des Ausbaues der Hamburger Chaussee eine neue Einführungsstraße in das Stadtgebiet in Anlehnung an den bereits 1938 geplanten Autobahnzubringer anzulegen. Diese Umgehungsstraße soll von der Bundesstraße 4 etwa 1,5 km südlich der Ortschaft Schulensee abzweigen, den Schulensee östlich umgehen und dann durch das Meimersdorfer Tal bis zum Anschluß an den Barkauer Weg und durch diesen bis zur Lübecker Chaussee geführt werden. Diese Trasse verläuft zwar auf erheblichen Teilen durch Mooregebiete. Die inzwischen durchgeführten sehr gründlichen Untersuchungen auf Grund von Probebohrungen, die im Auftrage der Stadt Kiel von der Landesanstalt für angewandte Geologie ausgeführt wurden, haben jedoch ergeben, daß die Moorschichten nicht so mächtig sind, daß sie beim heutigen Stand der Straßenbautechnik ein wesentliches Hindernis für den Bau dieser Straße darstellen könnten.

Die Gegenüberstellung des Ergebnisses der Untersuchung dieser Umgehungsstraße im Vergleich zu dem Ausbau der Hamburger Chaussee ergibt folgendes Bild:

1.) Für den Ausbau der Hamburger Chaussee von km 78,540 (Abzweigung der geplanten Umgehungsstraße aus der Bundesstraße 4) bis zum Rondeel (Fahrbahnbreite innerhalb der Stadt 9,00 m, bei mittig liegender Straßenbahn 12,00 m und beidseitige Radwege) sind insgesamt aufzuwenden	7.499.530,-- DM
2.) Für den Bau der Umgehungsstraße sind aufzuwenden	<u>3.783.300,-- "</u>
<u>demnach erforderliche Mehraufwendungen für Hamburger Chaussee</u>	3.716.230,-- DM
3.) Hierzu kämen noch in dem Voranschlag nicht enthaltene Kosten für den gleichzeitigen Einbau von Schmutzwasserkanälen (diese Arbeiten werden in den nächsten Jahren sowieso notwendig und müßten bei einem vollständigen Umbau der Hamburger Chaussee sofort mit ausgeführt werden)	<u>343.770,-- DM</u>
<u>Mehraufwendungen insgesamt:</u>	4.060.000,-- DM
4.) Hiervon können gegebenenfalls, um einen echten Vergleich der Mehrkosten gegenüber den Kosten der Umgehungsstraße zu erhalten, folgende Beträge abgesetzt werden, die in den Kosten zu 1.) enthalten sind	
a) Mehrkosten des Kleinpflasters (gegenüber Wiederverwendung des jetzigen Reihensteinpflasters)	245.000,-- DM
b) Straßenbeleuchtung (müßte auch eingebaut werden, wenn Straße nicht ausgebaut wird)	97.000,-- "
c) Kosten für neues Schienenmaterial (da die Schienen sowieso einmal ausgewechselt werden müßten)	500.000,-- "
d) Abbruch der Häuser zwischen Eisenbahnbrücke und Rendsburger Landstraße (In diesem Falle müßte man auf der Strecke Rondeel - Abzweigung Rendsburger Landstraße auf die beiderseitigen Radwege verzichten! Für Radverkehr allerdings wichtigste Strecke)	1.242.000,-- "
e) Umbau Eisenbahnbrücke über die Strecke Kiel-Hassee (wäre unter der Voraussetzung von d) nicht notwendig)	310.000,-- "
f) Einbau der Schmutzwasserkanalisation gem. Punkt 3)	344.000,-- "
	<u>1.322.000,-- DM</u>

Übertrag: 1.322.000,-- DM

- 5.) In den Kosten der Umgehungsstraße sind insgesamt 275.000,- DM für die Ausbildung des Kreisverkehrs an der Kreuzung mit der späteren Friesenstraße enthalten. Würde man hierauf vorläufig verzichten, so würde diese Teilstrecke nur rd. 150.000,- DM kosten. Einsparung demnach

125.000,-- DM

Mehrkosten für den Ausbau der Hamburger Chaussee

1.447,000,-- DM
=====

Selbst bei ungünstigster Rechnung betragen die Mehrkosten für den Ausbau der Hamburger Chaussee gegenüber der vorgeschlagenen Umgehungsstraße also

rd. 1.500.000 DM
=====

wobei jedoch herausgestellt werden muß, daß hierbei insgesamt noch 7.500.000,- DM von allen Beteiligten aufgebracht werden müssen, gegenüber nur 3.800.000,- DM beim Bau der Umgehungsstraße! Und auch dann ist beim Ausbau der Hamburger Chaussee nur eine Fahrbahnbreite von 12,00 m zu erreichen, was unter Berücksichtigung der vorhandenen Straßenbahn und der im Stadtgebiet notwendigen Parkspuren für eine moderne Ausfallstraße völlig unzureichend ist!

In diesem Zusammenhang muß allerdings herausgestellt werden, daß es auch trotz des Baues der Umgehungsstraße notwendig sein wird, auf der Strecke der Hamburger Chaussee vom Petersburger Weg bis zur ausgebauten Anschlußstraße an der Eiderbrücke gewisse Verbesserungen durchzuführen, um eine einwandfreie und getrennte Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs zu erreichen und um einen Teil der z.Zt. einseitig stark abgesackten Fahrbahn auf dieser Strecke wieder anzuheben und verkehrssicher zu machen, da die Hamburger Chaussee immer eine gewisse Verkehrsbedeutung, vor allem als Zubringer von der Bundesstraße 4 zu den Stadtteilen Gaarden-Süd und Hassee behalten wird. Diese Arbeiten erfordern einen Betrag von 100.000,-- DM.

Ebenso stark wie das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sprechen aber auch die anderen nachstehend aufgeführten Punkte eindeutig zu Gunsten des Baues der Umgehungsstraße:

- 1.) Ungehinderter zügiger Verkehr auf anbaufreier landschaftlich schöner Straße bis fast in das Herz der Stadt.
- 2.) An der Lübecker Chaussee Trennung des Verkehrs für das Ostufer und das Westufer. Dadurch Entlastung des nicht ausbaufähigen Sophienblattes zwischen Rondeel und Hummelwiese und der Gablenzbrücke!
- 3.) Umgehungsstraße kann gebaut werden, ohne daß Verkehr auf der Hamburger Chaussee, für die auf weite Strecken eine Verkehrsumleitung nicht möglich ist, irgendwie gestört wird. Die bei dem Ausbau der Hamburger Chaussee hierdurch entstehenden Schwierigkeiten sind in den obigen Zahlen kostenmäßig nicht enthalten und auch kaum zu erfassen.

Nach dem Bau der Umgehungsstraße besteht dann endlich eine zweite Ausfahrt in Richtung Hamburg. Treten z.Zt. auf der Strecke Wulfsbrook bis Eiderbrücke irgendwelche Verkehrsstörungen auf, so ist eine Umleitung hier nicht oder nur sehr schwer möglich.

- 4.) Bei der Umgehungsstraße sind nur Stadt und Land beteiligt. Bei der Hamburger Chaussee darüber hinaus Stadtwerke, Kieler Verkehrs-AG., Bundespost, Bundesbahn. Schwierigkeiten der gleichzeitigen Geldbeschaffung.
- 5.) Die Hamburger Chaussee behält beim Bau der Umgehungsstraße ihren jetzigen Charakter (Vorgärten, Straßenbäume). Wohnlage wird durch Fortfall des Fernverkehrs wesentlich verbessert, Kinder!
- 6.) Die neue Umgehungsstraße kann auf der Strecke Karlsburg-Lübecker Chaussee gleichzeitig als Einführung für die neue im Bau befindliche Bundesstraße von Bad Segeberg nach Kiel dienen. Diese Teilstrecke, deren Ausbau allein Kosten in Höhe von etwa 1.300.000,- DM verursacht, müßte, um einen vollwertigen Anschluß dieser neuen Bundesstraße an das Stadtgebiet sicherzustellen, sowieso einmal ausgebaut werden. Wenn auch die Planung der Einführung der Bundesstraße aus Segeberg bei der Landesregierung noch nicht endgültig entschieden ist, so ist es d.E. doch Aufgabe der Stadt, diese Entscheidung maßgeblich zu beeinflussen. Die beiden anderen noch möglichen Lösungen, nämlich die Einführung in die Segeberger Straße oder die Einführung über den Meimersdorfer Weg müssen aus stadtplanungsmäßigen Gründen von hier abgelehnt werden, so daß als zweckmäßigste Lösung tatsächlich die Einführung über den Barkauer Weg verbleibt, der auch die Landesstraßenbauverwaltung zuneigt.

Aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen muß daher nach den Ergebnissen der Untersuchung der Bauverwaltung der Neubau der Umgehungsstraße anstelle des Ausbaues der Hamburger Chaussee vorgeschlagen werden.

Die 1951 für die neue Eiderbrücke und die Ortsdurchfahrt Schulensee ausgegebenen Beträge (Stadt: 231.000,- DM, Land: 745.000,- DM) können dabei keineswegs als Fehlinvestitionen angesehen werden, da diese Baumaßnahmen das Notwendigste darstellen, was an dieser Straße zur Sicherung des Verkehrs sowieso hätte getan werden müssen, auch wenn ihre Bedeutung nach dem Bau der Umgehungsstraße stark zurückgehen wird (man erwartet eine Verdoppelung des Verkehrs in den nächsten 15-20 Jahren). Diese Straßenteile werden doch auf jeden Fall bis 1956, also 5 Jahre, voll zur Wirkung kommen und sich allein durch die bis dahin vermiedenen Unfälle bezahlt machen. Außerdem war s.Zt. bei Baubeginn die spätere Entwicklung nicht vorauszusehen.

Die bisher mit den zuständigen technischen Stellen der Landesregierung und der Bundesregierung zu informatorischen Zwecken durchgeführten Vorbesprechungen über die Ausführung der Umgehungsstraße haben ergeben, daß auch diese Dienststellen die Vorteile und vor allem die größere Wirtschaftlichkeit der Umgehungsstraße anerkannt und zugesagt haben, sich für die Verwirklichung dieses Projektes einzusetzen. Land und Bund haben jedoch herausgestellt,

daß eine Verwirklichung dieses Projektes nur möglich ist, wenn unter entsprechender angemessener finanzieller Beteiligung der Stadt Wege gefunden werden, die Umgehungsstraße bis spätestens zum Jahre 1956 fertigzustellen, damit eine sinnvolle Fortführung der vom Bund geplanten Ausbauarbeiten an der Hamburger Chaussee sichergestellt ist. Das Land hat auf die Bitte der Stadt den ursprünglich für 1952 vorgesehenen weiteren Ausbau der Bundesstraße B 4 von Schulensee nach Süden zurückgestellt und vorerst mit der Begradigung der Kurven bei Rotenhahn begonnen. Die Erdarbeiten Rotenhahn sollen 1952 fertiggestellt werden. 1953 ist dann der Bau der Betonfahrbahn auf dieser neuen Teilstrecke in Aussicht genommen. 1954 soll die Strecke Rotenhahn-Bärenkrug und 1955 die Strecke Bärenkrug-Anschluß Abzweigpunkt Umgehungsstraße ausgebaut werden, so daß bis zu diesem Zeitpunkt die Umgehungsstraße fertiggestellt sein müßte, damit dann eine einheitlich ausgebaute Strecke von Kiel bis Rotenhahn befahren werden kann.

In welchem Umfange sich Bund und Land an den Kosten für den Bau dieser Umgehungsstraße beteiligen, ist noch nicht zu übersehen. Der Landesstraßenbauverwaltung ist mitgeteilt worden, daß die Stadt, wenn das Projekt verwirklicht werden soll, damit rechnen muß, daß Land und Bund von den erforderlichen 3.780.000 auf jeden Fall einen Betrag von etwa 2 - 2,3 Mill. DM werden aufbringen müssen. Für die Stadt Kiel bliebe dann etwa ein Restbetrag von 1,5 - 1,8 Mill. DM übrig, der evtl. durch die Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge noch eine gewisse Verminderung erfahren könnte. Es ist zu erwarten, daß der Stadt in den nächsten Wochen vom Land Vorschläge für die Finanzierung gemacht werden.

Bei den vorstehend genannten Kosten der Umgehungsstraße in Höhe von 3,78 Mill. DM wurde für die freie Strecke von der Hamburger Chaussee bis zur Karlsburg der Regelquerschnitt für die Bundesstraßen mit einer Planumsbreite von 17 m, für die Strecke von der Karlsburg bis zur Lübecker Chaussee eine Planumsbreite von 18 m zugrundegelegt. In der Regelbreite des Querschnittes sind den Banketten und Schutzstreifen vorgesehen:

- eine Fahrbahn von 7,50 m Breite mit beidseitigen 50 cm breiten befahrbaren Randstreifen (insgesamt also 8,50 m Fahrbahn) und
- ein Radweg von 2 m Breite.

Auf der Strecke Karlsburg bis Lübecker Chaussee sind neben den Schutzstreifen und Banketten ebenfalls vorgesehen:

- eine 8,50 m breite Fahrbahn,
- ein 2,20 m breiter Radfahrweg und
- ein 2,80 m breiter Gehweg.

Die Kostenermittlungen mußten auf Grund dieser Querschnitte durchgeführt werden, da eine anteilige Beteiligung des Bundes bzw. des Landes nur für diese Querschnittsgestaltung zu erwarten ist.

Der Bauausschuß, der sich am 24.11.1952 sehr ausführlich mit der Querschnittsgestaltung beschäftigt hat, hat allerdings zum Ausdruck gebracht, daß s.E. die Querschnitte unzureichend sind und daß die Stadt auf jeden Fall versuchen müßte, wenn schon auf der freien Strecke von der Karlsburg bis zur Hamburg

Chaussee eine Straßenverbreiterung im Hinblick auf die gleichen Querschnitte der Straße bis Hamburg nicht möglich ist, dann doch zumindest auf der Strecke Karlsburg bis Lübecker Chaussee, die ja später sowohl den Verkehr von Hamburg als auch den Verkehr von Bad Oldesloe/Segeberg aufnehmen wird, eine 4-spurige, d.h. eine 13 m breite Fahrbahn vorgesehen werden sollte. Die hierfür erforderlichen Mehrkosten betragen nach überschlägiger Ermittlung rd. 300.000,- DM. Trotz dieser Mehrkosten sollte man diese Verbreiterung auf jeden Fall mit vorsehen und zumindest bei der Durchführung der Erdarbeiten die Einschnitte und Dämme gleich so breit ausführen, daß eine Verbreiterung der 8,50 m breiten Fahrbahn auf 13 m später jederzeit möglich ist. Stellt man die Ausführung der Deckenfahrbahnverbreiterung vorerst zurück und begnügt sich nur mit der Herstellung der erforderlichen Planumsbreiten, so betragen die Mehrkosten rd. 200.000,- DM, so daß damit die Gesamtkosten für das Projekt rd. 4000.000 DM betragen würden, wobei sich unter Berücksichtigung der weiter oben aufgeführten Kostenerläuterung und der für die alte Hamburger Chaussee auf jeden Fall noch aufzuwendenden 100.000,- DM immer noch eine Kosteneinsparung gegenüber dem Ausbau der Hamburger Chaussee von 1.200.000,- DM ergibt.

Der Bau der geplanten Umgehungsstraße stellt sowohl verkehrsmäßig als auch städtebaulich ein so wichtiges Projekt dar, daß die Stadt d.E. auf jeden Fall versuchen muß, dieses Projekt im Zuge der mit dem Ausbau der Hamburger Chaussee gegebenen einmaligen Möglichkeiten zu verwirklichen. Es ist dabei zu bedenken, daß mit diesem Straßenbau gleichzeitig der Anstoß zum Bau der schon lange geplanten wichtigen Friesenstraße mit der Eisenbahnüberführung im Zuge der Friesenstraße und damit zu einer wertvollen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Süden der Stadt gegeben wird. Wird die z.Zt. sich bietende Gelegenheit verpaßt, dann wird der Bund die alte Bundesstraße 4 bis Schulensee ausbauen und die Stadt wird später diese Umgehungsstraße nur noch dann ausbauen können, wenn sie die Mittel dafür in vollem Umfange selbst aufbringt. Darüber hinaus wird sie die doppelt so hohen Beträge für den Ausbau der Hamburger Chaussee aufbringen müssen, womit allerdings nach dem oben Gesagten keine einwandfreie Lösung der Verkehrsprobleme auf der Hamburger Chaussee zu erzielen ist.

Da im Jahre 1953 vielleicht letztmalig mit der Bereitstellung von Mitteln durch die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge zu rechnen ist, ist es d.E. notwendig, daß die endgültige Entscheidung über dieses Projekt sofort getroffen und bereits im Jahre 1953 der Bau des ersten wichtigsten Abschnittes von der Lübecker Chaussee bis zur Karlsburg durchgeführt wird.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 24.11.1952 dem obigen Antrag einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat.

Kiel, den 4. Februar 1953

Drucksache 70

Betr.: Verlegung der Stadtbücherei ins Stadtzentrum.

Berichterstatter: Stadtrat T h i e d e.

Antrag: Der anliegende Darlehnsvertrag über ein Mieterdarlehen von 65.000,-- DM für die zu errichtende Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstraße 2/Dänische Straße 3/7 wird genehmigt. Die Mittel sind durch Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 bei Haushaltsstelle 351/920 bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g

Der Volksbildungsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 20. Oktober 1952 beschlossen, den 1. Stock des von der Kieler Wohnungsbaugesellschaft geplanten Geschäftsneubaus Falckstraße 2/Dänische Straße 3/7 für die Hauptstelle der Stadtbücherei zu mieten.

Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft fordert für die Unterbringung der Hauptstelle lt. anliegendem Darlehnsvertrag ein Mieterdarlehen in Höhe von 65.000,-- DM; die Monatsmiete wird bei einer Nutzfläche von 580 qm 1.757,-- DM betragen.

Die Notwendigkeit der Verlegung der Stadtbücherei ins Stadtzentrum ist seit Jahren in den Sitzungen des Schulausschusses und des Volksbildungsausschusses erörtert und als notwendig anerkannt worden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12. November 1952 beschlossen:

1. Die Hauptstelle der Stadtbücherei wird ins Stadtzentrum verlegt.
2. Die Hauptstelle wird in dem Geschäftsneubau Falckstraße / Dänische Straße (Bau durch die Kieler Wohnungsbaugesellschaft) untergebracht.
3. Über die finanzielle Auswirkung dieses Projekts ist eine besondere Vorlage einzubringen.

Das Rechtsamt hat dem Darlehnsvertrag zugestimmt.

T h i e d e
Stadtrat

Darlehensvertrag

Zwischen

der Stadt Kiel - Schul- und Kulturamt - (im folgenden "Darlehensgeberin")

und

der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. in Kiel (im folgenden "Wohnungsunternehmer")

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1

Die Darlehensgeberin gewährt dem Wohnungsunternehmen ein bares Darlehen von

65.000,-- DM

in Worten: "Fünfundsechzigtausend 00/100 Deutsche Mark"

Der Darlehensbetrag ist an das Wohnungsunternehmen zu zahlen, sobald mit den Bauarbeiten für das im § 2 bezeichnete Gebäude begonnen und die dingliche Sicherheit gemäß § 6 des Vertrages bestellt worden ist.

§ 2

(1) Das Darlehen wird als Mieterdarlehen für den Bau eines in Kiel, Dänische Straße/Ecke Falckstraße, zu errichtenden Geschäftshauses gewährt.

(2) Das Grundstück steht verzeichnet im Grundbuch von Kiel,

Band	Blatt	der Flur	der Gemarkung Kiel,
groß	qm		

(3) Die dingliche Sicherung des Darlehens erfolgt nach Maßgabe der Vereinbarung im § 6 dieses Vertrages an dem vorbezeichneten Grundstück.

§ 3

(1) Das Wohnungsunternehmen räumt der Darlehensgeberin auf die Dauer von 25 Jahren ein Mietrecht an den zu erstellenden Räumen des gesamten ersten Obergeschosses für die Einrichtung der öffentlichen Bücherei und Lesehalle ein. Die nutzbare Fläche dieses Geschosses wird etwa 580 qm betragen. Die endgültige Größe wird nach Abschluß der Bauarbeiten festgestellt werden.

(2) Der Mietpreis je qm Nutzfläche beträgt 3,-- DM je qm monatlich ohne die Kosten der Beheizung und Energieverbrauch.

(3) Über das zu begründende Mietverhältnis wird ein besonderer Vertrag errichtet werden.

§ 4

Das Darlehen ist unverzinslich. Es wird auf die Dauer von 25 Jahren gewährt und mit 4 % in jährlich gleichbleibenden Raten getilgt. Die Tilgung beginnt mit dem 1. Januar nach Ingebrauchnahme der vermieteten Räume. Die Tilgungsraten sind nachträglich, also am 31. Dezember jeden Jahres fällig.

§ 5

Die für den Betrieb der öffentlichen Bücherei und Lesehalle erforderlichen Trennwände werden für die Ersteinrichtung nach den Wünschen der Darlehensgeberin bauseitig hergestellt werden. Desgleichen die notwendigen Installationen zur Entnahme von elektrischem Strom und Wasser. Alle über das übliche Maß hinausgehenden Installationen gehen jedoch zu Lasten der Darlehensgeberin.

§ 6

Die dingliche Sicherung des Darlehensbetrages erfolgt im Rahmen einer nach voreingetragenen Hypotheken von 520.000,-- DM nebst Zinsen und Nebenleistungen zu bestellenden brieflosen Eigentümerschuld. Von dieser werden entsprechend den von den beteiligten Mietern hergegebenen Darlehen Teilbeträge abgetreten, die untereinander gleichen Rang haben.

§ 7

Die Darlehensgeberin kann die Rechte aus diesem Verträge mit Zustimmung des Wohnungsunternehmens auf einen Nachfolger im Mietverhältnis übertragen.

§ 8

Das Darlehen ist seitens der Darlehensgeberin unkündbar. Die Darlehensgeberin kann jedoch die sofortige Rückzahlung verlangen, wenn

- a) das Wohnungsunternehmen mit einer Tilgungsrate länger als sechs Monate im Rückstand ist,
- b) die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung in das verpfändete Grundstück angeordnet wird,
- c) über das Vermögen des Wohnungsunternehmens das Konkurs- oder Vergleichsverfahren angeordnet wird.

Das Wohnungsunternehmen kann das Darlehen oder Teile davon neben den vertraglich vereinbarten Tilgungsraten jederzeit zurückzahlen. Aus dieser Tatsache darf kein Recht auf vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses hergeleitet werden.

§ 9

Die Kosten dieses Vertrages und der dinglichen Sicherung des Darlehens trägt das Wohnungsunternehmen.

§ 10

Gerichtsstand für alle aus diesem Verträge sich ergebenden Streitigkeiten ist Kiel.

Kiel, den

Drucksache 69

Betrifft: Gaslieferungsvertrag mit der Stadt Schleswig.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

- Antrag:
- 1.) Dem Abschluß eines Ferngaslieferungsvertrages mit der Stadt Schleswig
 - 2.) Der Aufnahme eines Darlehens über 630.000,-- DM aus Mitteln der Investitionshilfe
 - 3.) Der Aufnahme eines Darlehens über 160.000,-- DM aus der werteschaftenden Arbeitslosenfürsorge
- wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten sind mit 1.097.000,-- DM unter Nr. 0555/1 in den Finanzplan 1953 eingestellt.

Begründung

Schon vor Inbetriebnahme der Ferngaslieferung Kiel-Eckernförde im Jahre 1943 wurde auch die Ferngasversorgung der Stadt Schleswig in Erwägung gezogen. Das Gaswerk in Schleswig reichte schon zu dieser Zeit nicht für die Anforderungen aus. Außerdem ist das Werk, gemessen an dem heutigen technischen Stand, überaltert. Nachdem die überörtliche Gasversorgung von Kiel, Lübeck und Hamburg aus sich bewährt hatte und die Fernversorgung gute wirtschaftliche Ergebnisse zeigte, war die Frage zu entscheiden, ob in Schleswig ein neues, modernes Gaswerk gebaut oder der Gasbedarf von den Stadtwerken Kiel aus gedeckt werden sollte. Verhandlungen über diese Frage führten zunächst zu keinem Ergebnis. Erst als die überörtliche Gasversorgung unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung und der Zusammenarbeit beim wirtschaftlichen Aufbau in Schleswig-Holstein erneut zur Erörterung gestellt wurde, bekamen die Verhandlungen neuen Auftrieb. Inzwischen waren die Leitungen von den drei großen Werken und auch von einigen kleineren Werken aus auf Grund der erzielten Erfolge weiter ausgebaut worden. In Neumünster wurden die Kieler und die Hamburger Leitung im Jahre 1950 zusammengeführt, so daß eine unmittelbare Verbindung zur Versorgung der an der Leitung liegenden Orte hergestellt ist. In den meisten Fällen ist die örtliche Gasverteilung den Gemeinden überlassen worden, die ebenfalls Eigentümer des Ortsnetzes blieben.

In Anerkennung der Vorteile der Fernversorgung fand der Plan der Versorgung der Stadt Schleswig von Kiel aus die Unterstützung des Landeswirtschaftsministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums.

Von beiden Ministerien wurde schließlich befürwortet, daß ein Betrag aus den Kreditmitteln der Investitionshilfe, die für Zwecke des wirtschaftlichen Aufbaus zur Verfügung gestellt werden sollen, für die Verlegung der Gasleitung von Eckernförde nach Schleswig und für die Errichtung einer Gasübergabestation in Schleswig gegeben werden soll.

Die in dem in gründlichen Beratungen zwischen Kiel und Schleswig ausgearbeiteten Vertrag aufgenommenen Bestimmungen sehen vor, daß die Stadtwerke Kiel die Leitung und die Übergabestation in Schleswig bauen, daß aber die gesamte örtliche Verteilung und die Abgabe an die Kunden bei den Stadtwerken Schleswig verbleibt. Die übrigen Vertragsbestimmungen, insbesondere die vereinbarten Preise, zeigen die Vorteile der Zusammenarbeit. Schleswig kann unter den Erzeugungskosten eines eigenen Werkes Gas beziehen und Kiel kann zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen liefern. Das in diesem speziellen Fall festgestellte Kostenverhältnis wird für die Gaswirtschaft allgemein durch das Untersuchungsergebnis der im Jahre 1951 im Auftrage des Bundestages durchgeführten Enquête bestätigt. Danach liegen insbesondere die speziellen Erzeugungskosten in den mittleren und größeren Gaswerken niedriger als in den kleinen. Bei der bisher in Schleswig-Holstein durchgeführten Ferngasversorgung von Hamburg, Kiel und Lübeck (Hochofenwerk) ist außerdem die verkehrsmäßig günstige Lage der Erzeugerwerke sehr fördernd gewesen. Auch das am Kanal gelegene Kieler Gaswerk bietet im Kohlenbezug erhebliche Vorteile.

Ein Ausbau der Kieler Gaserzeugungsanlagen ist nicht erforderlich, da das moderne Gaswerk über eine ausreichende Kapazität verfügt.

Die gesamten Baukosten in Höhe von 1.097.000,-- DM werden zu einem großen Teil durch Darlehen gedeckt. Aus den für den Ausbau der Grundindustrien zur Verfügung stehenden Mitteln der Investitionshilfe ist ein Betrag von 630.000,-- DM vorgesehen. Außerdem ist mit Darlehen und Zuschüssen aus der werteschaaffenden Arbeitslosenfürsorge von etwa 200.000,-- DM zu rechnen, da die in den Kreisen Schleswig und Eckernförde durchzuführenden Arbeiten den dortigen Arbeitsmarkt entlasten werden.

Für den Fall, daß in Zukunft eine überörtliche Gasversorgungsgesellschaft gegründet wird, ist eine Beteiligung der in der Versorgung verbundenen Gemeinden an der Gesellschaft und eine Einbringung der gemeinsamen Versorgungsleitungen vorgesehen.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke und der Magistrat haben dem Antrage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Drucksache 68Betrifft: Wiederherstellung der StraßenbeleuchtungBerichterstatter: Stadtrat VossAntrag: Die Stadtwerke werden ermächtigt, im Vorgriff auf Mittel des Rechnungsjahres 1953 weitere 50.000 DM für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in Anspruch zu nehmen.

Die Mittel sind abzudecken aus dem außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1953.

Begründung

Am 31.3.1940 waren im Kieler Stadtgebiet rd. 5.300 Straßenleuchten eingebaut.

Nach dem Kriege waren 90 % aller Leuchten und Leuchenträger vernichtet oder so stark beschädigt, daß sie nicht mehr benutzt werden konnten. Der größte Teil des Kabelnetzes war durch Zerstörungen unbrauchbar.

Bis zur Währungsreform konnte wegen Materialschwierigkeiten ein nennenswerter Wiederaufbau der zerstörten Straßenbeleuchtung nicht vorgenommen werden. Erst nach der Währungsreform wurde mit dem planmäßigen Wiederaufbau der Straßenbeleuchtung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel begonnen. Am 31.3.1953 wird die Straßenbeleuchtung einen Stand von 4.240 Leuchten erreicht haben. Gegenüber dem endgültigen Ausbau mit einer Gesamtzahl von 7.000 Leuchten besteht dann immer noch ein Fehlbestand von 2.760 Leuchten.

Bei den Stadtwerken laufen fortwährend berechnigte Anträge auf Ausbau der Straßenbeleuchtung ein. Die Anträge werden gestellt von Kieler Einwohnern und der Ordnungs- und Verkehrspolizei. Um die dringendsten Notstände zu beseitigen, ist es erforderlich, noch weitere 50.000,- DM im Wege des Vorgriffs auf die Mittel des Haushaltes 1953 zur Verfügung zu stellen.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in der Sitzung vom 29.1.1953 dem Antrage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Der Magistrat
Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 22. Januar 1953

Drucksache 59

Betrifft: Kosten der Straßenbeleuchtung
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 701/531
- an den Erfolgsplan der Stadtwerke - wird eine
außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 276.344 DM be-
willigt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus Mehrein-
nahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle
817/271 - Konzessionsabgabe der Stadtwerke -

Begründung

Mit Wirkung vom 1. April 1950 wurden die Anlagen der Straßenbe-
leuchtung vom Kämmereivermögen auf das Sondervermögen der Stadt-
werke verlagert. Bei einer solchen Regelung bestand nach Ver-
lautbarungen der Wirtschaftsberatung die Aussicht, daß die Auf-
wendungen für die Straßenbeleuchtung mit steuerlicher Wirkung
in den Abschluß der Stadtwerke einbezogen werden konnten. Es
bestand aber schon seinerzeit Einvernehmen darüber, daß das
Risiko der steuerlichen Anerkennung gemeinsam von der Stadt
Kiel und dem Sondervermögen Stadtwerke getragen werden mußte.
Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen erschien es aber
auch zweckmäßig, die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung,
deren Verwaltung von jeher in den Händen der Stadtwerke ge-
legen hat, rechnermäßig im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
nachzuweisen. Eine eingehende Überprüfung der Angelegenheit
durch die Wirtschaftsberatung hat nunmehr zu dem Ergebnis ge-
führt, daß die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung im Er-
folgsplan der Stadtwerke nur verrechnet werden können, wenn
als Ertragsposten der Erlös für den gelieferten Strom nachge-
wiesen wird. Dies setzt jedoch die Bereitstellung der erforderlichen
Mittel im ordentlichen Haushaltsplan der Stadt Kiel
voraus.

Für den Strom der Straßenbeleuchtung berechnen die Stadtwerke
einen Preis, der um 1 Dpf/kWh unter dem Strompreis für die
übrigen Dienststellen liegt, also für die Zeit vom

1. 4.1950 - 30. 6.1951	10 Dpf/kWh
1. 7.1951 - 30. 6.1952	12 " "
ab 1.7.1952	13 " "

Für das Wirtschaftsjahr 1950 sind 1.315.423 kWh verbraucht
worden. Der Preis hierfür beträgt 131.542,30 DM. Der
Stromverbrauch des Wirtschaftsjahres 1951 betrug 1.757.596 kWh =
205.930,68 DM. Eine nachträgliche Bereitstellung dieser Mittel

im ordentlichen Haushaltsplan ist nicht erforderlich. Die Stadtwerke konnten diese zusätzlichen Aufwendungen gegen erhöhte Gewinnablieferungen aufrechnen. Die voraussichtlichen Kosten des Rechnungsjahres 1952 müssen mit 276.344 DM erstmalig wieder im Haushaltsplan der Stadt bereitgestellt werden. Eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Haushalts wird sich hierdurch nicht ergeben, da die Stadtwerke eine um diesen Betrag höhere Konzessionsabgabe an die Stadt abliefern werden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 12. Januar 1953

Druckseche 34

Betrifft: Darlehensaufnahmen von der Bayerischen Versicherungskammer zur Finanzierung des Theaterhauses.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s .

- Antrag:
1. Von der Bayerischen Versicherungskammer, München, werden aufgenommen:
 - a) ein Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen in Höhe von 300.000 DM,
 - b) ein Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester in Höhe von 300.000 DM.
 2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:

<u>Auszahlungskurs:</u>	98 v.H.,
<u>Zinsen einschl. Verwaltungskostenzuschlag:</u>	7 % p.a.,
<u>Tilgung:</u>	4 v.H.
 3. Die Darlehensmittel sind mit einem Betrage von 588.000 DM zunächst zur Vorfinanzierung der Bauarbeiten und sodann mit einem Betrage von 88.000 DM zur teilweisen Finanzierung der im Rechnungsjahr 1954 fälligen ersten Tilgungsrate des 1.000.000 DM betragenden mittelfristigen Kredits der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein vorzusehen.

Begründung

Aufgrund des von der Ratsversammlung genehmigten Finanzierungsplanes für den Theaterbau einschl. der Inventarerausstattung muß u.a. ein Spitzenbetrag in Höhe von 1.000.000 DM (500.000 DM + 500.000 DM Kriegsschädenmittel 1954) vorfinanziert werden. Diesem Zweck sollen die beiden Darlehen der Bayerischen Versicherungskammer bis zu einem Betrag von 588.000 DM dienen. Die restliche Darlehensvaluta in Höhe von 88.000 DM kann nach Bereitstellung der Kriegsschädenmittel 1954 zur Tilgung des 1.000.000 DM betragenden mittelfristigen Darlehens der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein herangezogen werden. Die im Rechnungsjahr 1954 fällig werdende erste Tilgungsrate von insgesamt 250.000 DM für das genannte mittelfristige Darlehen wird daher den ordentlichen Haushalt (Unterabschnitt 331 - Bühnen der Landeshauptstadt) nur mit 162.000 DM belasten.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Drucksache 75

Betrifft: Übernahme von Bürgschaften für Darlehen auf Grund des § 7c des Einkommensteuergesetzes.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

- Antrag: 1. Für Darlehen, welche von der Landestreuhandstelle auf Grund des § 7c des Einkommensteuergesetzes innerhalb des Stadtgebietes Kiel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, übernimmt die Stadt Kiel die selbstschuldnerischen Bürgschaften bis zu einem Betrage von insgesamt 1.500.000 DM.
2. Zur Beschleunigung der mit Hilfe der 7c-Gelder durchzuführenden Bauvorhaben ist der Finanzausschuß berechtigt, Einzelbürgschaften im Rahmen des Globalbetrages von 1.500.000 DM zu übernehmen.
 3. Die Bürgschaften dürfen nur unter der Bedingung übernommen werden, daß die 7c-Darlehenshypotheken im Range vor den Landesdarlehen für den Wohnungsbau dinglich gesichert werden. Für einen Betrag von 500.000 DM, welcher für die Kieler Werkswohnungen G.m.b.H. schon jetzt vorgesehen ist, wird jedoch die dingliche Sicherung an rangletzter Stelle genehmigt.
 4. Für die zur Tilgung der 7c-Darlehen fällig werdenden Annuitäten von etwa 8,5 - 9,5 % p.a. und den Verwaltungskostenbeitrag der Landestreuhandstelle in Höhe von 1/2 % übernimmt die Stadt Kiel das Inkasso.

Begründung

Für die Stadt Kiel sind auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 23. Dezember 1952 Wohnungsbaumittel für das Rechnungsjahr 1953 in Höhe von 3.340.000 DM bereitgestellt worden. Aus diesem Globalbetrag sind 1.500.000 DM für die Instandsetzung einsturzunggefährdeter Wohngebäude einzusetzen. Zum Ausgleich hierfür sind der Stadt Kiel aus dem Bestand an 7c-Mitteln der Landestreuhandstelle weitere 1.500.000 DM zugewiesen worden.

Die Bedingungen für die aus diesem Globalkontingent auf Vorschlag der Stadt Kiel zu gewährenden Einzeldarlehen werden voraussichtlich wie folgt lauten:

Laufzeit: 11 - 12 Jahre
(Tilgungssatz demnach 8,5 - 9,5 %),

Verwaltungskostenbeitrag: 1/2 % p.a. vom Ursprungskapital,

Sicherheiten:

Bestellung einer Briefhypothek im Range nach der 1. Hypothek, jedoch im Range vor den Landesdarlehen für den Wohnungsbau.

Lediglich für die Kieler Werkswohnungen G.m.b.H. ist eine dingliche Sicherung an rangletzter Stelle vorgesehen. Die Kieler Werkswohnungen G.m.b.H. erhält außer den 7c-Geldern in Höhe von 500.000 DM noch weitere Mittel in Höhe von 1.350.000 DM von der Landestreuhandstelle. Für den Gesamtbetrag in Höhe von 1.850.000 DM soll eine Hypothek bestellt werden, in der die 7c-Gelder den rangletzten Teil einnehmen.

Wegen der im Verhältnis zu anderen Wohnungsbaumitteln erheblich höheren Tilgungsleistungen benötigt die Landestreuhandstelle eine zusätzliche Sicherheit in der Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft der Stadt Kiel.

Durch die zusätzliche Bewilligung der 7c-Gelder kann die Bautätigkeit in Kiel erheblich gefördert werden. Für den Einsatz der Gelder steht der Stadt Kiel das Vorschlagsrecht bei der Landestreuhandstelle zu. Neben den bereits erwähnten 500.000 DM für die Werkswohnungen G.m.b.H. sind für die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. 360.000 DM vorgesehen. Daneben erhalten sonstige Wohnungsbauvereine 40.000 DM. Die übrigen Mittel sind für eine Reihe von Einzelbauvorhaben vorgeplant.

Es liegt im Interesse der Stadt Kiel, das Inkasso für die Tilgungsleistungen und den Verwaltungskostenbeitrag zu übernehmen, da hierdurch das mit einer Bürgschaft stets verbundene Risiko vermindert wird.

Um die Finanzierungsmittel möglichst schnell für Bauzwecke zur Verfügung zu haben, ist zu empfehlen, die im Rahmen des Betrages von 1.500.000 DM zu übernehmenden Einzelbürgschaften auf den Finanzausschuß zu delegieren. Ein solches Verfahren ist bereits von der Ratsversammlung bei der Übernahme von Bürgschaften für städtische Verwaltungsangehörige gebilligt worden.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 10. Februar 1953

Drucksache 76Betrifft: Polizeilastenausgleich 1952Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 11/511 - Zuweisungen an das Land - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000 DM bewilligt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch eine Mehreinnahme in Höhe von 62.000 DM bei der Haushaltsstelle 11/7011 - Zuweisungen vom Land - und mit 28.000 DM durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der rechnermäßigen Ausführung des Haushaltsplans im Rechnungsjahr 1952 ergeben haben bzw. ergeben werden.

Begründung

Nach Verabschiedung der Haushaltspläne der Polizeigruppen für das Rechnungsjahr 1952 konnte durch den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein die endgültige Berechnung des Polizeilastenausgleichs gemäß § 12 des Finanzausgleichsgesetzes vom 18. Juni 1952 vorgenommen werden. Diese Berechnungen haben folgendes ergeben:

Ausgleichszuschuß gemäß § 12 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes	1.514.914,-- DM
Zuweisung gemäß § 12 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes	177.900,-- "
insgesamt:	<u>1.692.814,-- DM</u>
Polizeikostenbeitrag gemäß § 12 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes	<u>2.380.401,-- "</u>
Nettobeitrag der Stadt Kiel mithin	<u>687.587,-- DM</u>

Gegenüber dem im Abschnitt 11 - Polizei - vorgesehenen Nettopolizeikostenbeitrag in Höhe von 660.000 DM ergibt sich somit eine Mehrbelastung in Höhe von 28.000 DM netto.

Auf Grund der für das Rechnungsjahr 1953 vorgesehenen Neuregelung werden die Kreise und Gemeinden nicht mehr anteilig zur Deckung der Kosten für die Polizeigruppen herangezogen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 2. Februar 1953

- Ordnungsamt -
Vollzugsdienst und Gemeinschafts-
lagerverwaltung

Drucksache 71

Betrifft: Ankauf der Baracke "Heikendorfer Weg 26"

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey und Stadtrat Borchert

Antrag: Für den Ankauf der Baracke Heikendorfer Weg 26 wird eine überplanmäßige Ausgabe von 1.000,- DM bei der Haushaltsstelle 442/812 - Herrichtung und Ausbau der Baracken und Unterkünfte für exmilitierte Familien - bewilligt. Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da der gleiche Betrag bei der Haushaltsstelle 442/811 - Umsetzung von Baracken - eingespart wird.

Begründung

Die Baracke "Heikendorfer Weg 26" wird von der Polizei, die diese Baracke von der Oberfinanzdirektion für ihre Zwecke gemietet hatte, am 20. Februar 1953 an die Oberfinanzdirektion zurückgegeben. Nach Rückgabe will die Oberfinanzdirektion diese Baracke sofort verkaufen.

Das Ordnungsamt - Vollzugsdienst - benötigt diese Baracke dringend zur Unterbringung von obdachlosen Familien. Z.Zt. ist das Ordnungsamt nicht in der Lage, obdachlos-werdende Familien in anderen Räumen unterzubringen. Es ist deshalb gezwungen, exmilitierte Familien trotz vorliegenden Räumungsurteils wieder in die Wohnungen oder Teile derselben einzuweisen. Die Gemeinschaftslagerverwaltung hat dem Ordnungsamt in letzter Zeit 2 Baracken zur Unterbringung dieser Familien zur Verfügung gestellt. Die eine Baracke wird z.Zt. im Lager Hochbrücke aufgebaut. Der Aufbau der anderen Baracke wird in den nächsten Tagen in Angriff genommen. Das Ordnungsamt kann aber frühestens zum 1. März bzw. 15. März 1953 diese Baracken in Anspruch nehmen. Wenn auch dem Ordnungsamt diese 2 Baracken zur Verfügung gestellt worden sind, so reichen diese Räume bei dem ständig wachsenden Bedarf des Ordnungsamtes bei weitem nicht aus.

Bei einer Anmietung müßte der Oberfinanzdirektion eine monatliche Miete von 50,- DM gezahlt werden, jährlich also 600,- DM. Die Baracke wird aller Voraussicht nach, nach ihrem jetzigen baulichen Zustand, noch mehrere Jahre an ihrem jetzigen Standort verbleiben. Bei einem Kaufpreis von 1.000,- DM, den die Oberfinanzdirektion als Mindestpreis fordert, wäre in noch nicht ganz 2 Jahren die aufzubringende Miete bereits eingespart. In wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung ist der Ankauf der Baracke also das zweckmäßigste.

T h a d d e y
Stadtrat

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Kiel, den 16. Februar 1953

Der Magistrat
Ordnungsamt und Gemeinschafts-
lagerverwaltung

Neue Drucksache 71

Betr.: Ankauf der Baracke "Heikendorfer Weg 26".

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey und Stadtrat Borchert.

Antrag: Für den Ankauf der Baracke Heikendorfer Weg 26 wird eine überplanmäßige Ausgabe von 1.352,-- DM bei der Haushaltsstelle 442/812 - Herrichtung und Ausbau der Baracken und Unterkünfte für exmittierte Familien - bewilligt. Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da der gleiche Betrag bei der Haushaltsstelle 442/811 - Umsetzung von Baracken - eingespart wird.

Begründung

Die Baracke "Heikendorfer Weg 26" wird von der Polizei, die diese Baracke von der Oberfinanzdirektion für ihre Zwecke gemietet hatte, am 20. Februar 1953 an die Oberfinanzdirektion zurückgegeben. Nach Rückgabe will die Oberfinanzdirektion diese Baracke sofort verkaufen.

Das Ordnungsamt - Vollzugsdienst - benötigt diese Baracke dringend zur Unterbringung von obdachlosen Familien. Z.Z. ist das Ordnungsamt nicht in der Lage, obdachloswerdende Familien in anderen Räumen unterzubringen. Es ist deshalb gezwungen, exmittierte Familien trotz vorliegenden Räumungsurteils wieder in die Wohnungen oder Teile derselben einzuweisen. Die Gemeinschaftslagerverwaltung hat dem Ordnungsamt in letzter Zeit 2 Baracken zur Unterbringung dieser Familien zur Verfügung gestellt. Die eine Baracke wird z.Z. im Lager Hochbrücke aufgebaut. Der Aufbau der anderen Baracke wird in den nächsten Tagen in Angriff genommen. Das Ordnungsamt kann aber frühestens zum 1. März bzw. 15. März 1953 diese Baracken in Anspruch nehmen. Wenn auch dem Ordnungsamt diese 2 Baracken zur Verfügung gestellt worden sind, so reichen diese Räume bei dem ständig wachsenden Bedarf des Ordnungsamtes bei weitem nicht aus.

Bei einer Anmietung müßte der Oberfinanzdirektion eine monatliche Miete von 50,-- DM gezahlt werden, jährlich also 600,-- DM. Die Baracke wird aller Voraussicht nach, nach ihrem jetzigen baulichen Zustand, noch mehrere Jahre an ihrem jetzigen Standort verbleiben. Bei einem Kaufpreis von 1.352,-- DM, den die Oberfinanzdirektion fordert, wäre in etwas über 2 Jahren die aufzubringende Miete eingespart. In wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung ist der Ankauf der Baracke also das zweckmäßigste.

Thaddey
Stadtrat

Borchert
Stadtrat

Drucksache 46

Betrifft: Beschaffung von Mülltonnen

Berichterstatter: Stadtrat Köster

Antrag: Von den im Haushaltsplan 1953 unter der Haushaltsstelle 704/981 - Beschaffung von Mülltonnen - vorgesehenen 500 Stck. Mülltonnen können vor endgültiger Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1953 durch die Ratsversammlung 100 Mülltonnen im Vorwege vergeben werden.

Begründung

Im Haushaltsplan 1953 ist unter der Haushaltsstelle 704/981 für die Beschaffung von Mülltonnen ein Betrag von 18.000 DM eingesetzt. Im März bzw. April ds.Jrs. werden etwa 400 - 500 Wohnungen des Baublocks Holtenauer Straße bezogen. Dieser Baublock gehört zu dem Abfuhrbezirk der Stadt. Für die Neuaufnahme dieser Wohnungen stehen Tonnen nicht zur Verfügung. Infolge der augenblicklichen Materialverknappung muß mit einer sehr langen Lieferzeit gerechnet werden, so daß bei einer Bestellung der Tonnen erst zu Beginn des Rechnungsjahres diese nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung stehen können.

Es ist deshalb erforderlich, daß von den für das Jahr 1953 benötigten Tonnen schon jetzt 100 Stück bestellt werden. Der Preis einer Tonne liegt etwa bei 39,- bis 40,- DM.

I.V.

K ö s t e r

Stadtrat

Kiel, den 20. Januar 1953

Drucksache 44

Betrifft: Miete für das Gebäude der Heinrich-von-Stephan-Schule in Friedrichsort

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Die Haushaltsstelle 21/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren - wird um 3.506,-- DM erhöht. Der Haushaltsausgleich verändert sich nicht, da die Haushaltsstelle 21/657 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser - um 3.506,-- DM herabgesetzt wird.

Begründung

Die Heinrich-von-Stephan-Schule ist in der früheren Hipper-Kaserne in Friedrichsort untergebracht. Nach dem mit der Nebenstelle Kiel der Bundesvermögens- und Bauabteilung bei der Oberfinanzdirektion Kiel abgeschlossenen Mietvertrag vom 26. August/10. September 1952 und der Genehmigung durch die Oberfinanzdirektion Kiel vom 12. Dezember 1952 beträgt die Miete 20.616,-- DM jährlich. Auf die Miete werden die von der Stadt Kiel erfolgten Erstinstandsetzungskosten angerechnet.

Die Miete beträgt:

Vom 1.5.1950 - 31.3.1953 = 36.649,25 DM
Hierauf sind bisher nur bezahlt: 21.000,-- "

Bleiben zu zahlen: 15.649,25 DM

An Mitteln bei der Haushaltsstelle stehen zur Verfügung: 12.144,24 DM

so daß nachgefordert werden müssen: 3.505,01 DM
=====

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Drucksache 77

Betrifft: Erziehungsbeihilfen für Mittel-, höhere-, Berufsfach- und Fachschulen.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

22 /719	- Erziehungsbeihilfen	16.200,--	DM
231 /719	- "	4.540,--	"
232 /719	" "	420,--	"
2561/719	- "	660,--	"
2562/719	- "	720,--	"
2661/719	- "	720,--	"

Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen

22 /0712	- Vom Land für Erziehungsbeihilfen	16.200,--	DM
231 /0712	- " " "	4.540,--	"
232 /0712	- " " "	420,--	"
2561/0712	- " " "	660,--	"
2562/0712	- " " "	720,--	"
2661/0712	- " " "	720,--	"

Begründung

Nach § 12 des Gesetzes über Schulgeldfreiheit, Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen in der Neufassung vom 21.6.1952 stellt das Land für die wirtschaftliche Förderung begabter Schüler über den Rahmen des § 11 (planmäßige Beihilfen) hinaus Mittel bereit. Diese Mittel bringt das Land voll auf, ohne daß der Schulträger dazu Anteile zuzusteuern hat. Ihre Zahl und Höhe ist durch keine Bestimmungen festgelegt.

Die vorgelegten Anträge auf Beihilfen für die zusätzliche Begabtenförderung wurden vom Kultusminister erst genehmigt, als der Nachtragshaushalt bereits verabschiedet war.

Der Haushaltsausgleich wird durch die überplanmäßigen Ausgaben nicht gefährdet, da sie durch Einnahmen in gleicher Höhe bedingt und gedeckt werden.

Jensen
Stadtschulrätin

Drucksache 74

Betrifft: Mehraufwendungen bei den Personalkosten

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Es wird der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt bei der:

Haushaltsstelle	022/41	um	40.000 DM,
Haushaltsstelle	022/42	um	175.000 "
Haushaltsstelle	022/441	um	160.000 "

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Begründung

Im laufenden Rechnungsjahr sind durch

- a) die Weihnachtszuwendung an Arbeiter, Angestellte, Beamte und Versorgungsempfänger,
- b) die Erhöhung des tariflichen Wohnungsgeldzuschusses und des Kinderzuschlages und
- c) die einmalige Sonderzahlung an Arbeiter, Angestellte und Beamte sowie Versorgungsempfänger

erhebliche Mehraufwendungen entstanden, für die im Haushaltsplan 1952 Mittel nicht bereitstehen. Die Zahlungen wurden vorschussweise geleistet und müssen, da Anweisungen über die endgültige Verrechnung noch nicht vorliegen, zunächst aus den planmäßigen Mitteln für Gehälter usw. bestritten werden. Durch die Zahlung der planmäßigen Bezüge für den Monat März müssen daher die Haushaltsmittel voraussichtlich in der oben angegebenen Höhe überschritten werden. Hierin sind die Mittel für die voraussichtliche Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge für die Beamten und Versorgungsempfänger nicht enthalten, da die gesetzliche Regelung hierüber noch aussteht.

G a y k
Oberbürgermeister

Kiel, den 3. Februar 1953

Drucksache 61

Betrifft: Bekanntmachungskosten

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 021/635 - Bekanntmachungen - werden 300,- DM überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Begründung

Dem Hauptamt stehen für die Bezahlung von Bekanntmachungskosten für das Rechnungsjahr 1952 500,- DM bei der Haushaltsstelle 021/635 - Bekanntmachungen - zur Verfügung. Hiervon sind bis heute rd. 420 DM ausgegeben. Die restlichen 80,- DM werden voraussichtlich bis zum Schluß des Rechnungsjahres für kleinere Bekanntmachungen benötigt. Es muß jetzt die in der Ratsversammlung am 22.1.1953 beschlossene Änderung der Hauptsatzung in den beiden Tageszeitungen veröffentlicht werden. Die Kosten hierfür werden etwa 300,- DM betragen, so daß die Erhöhung des Ansatzes um 300,- DM notwendig ist.

G a y k
Oberbürgermeister

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

Der Magistrat
- Wirtschaftsausschuß -
- Schlachthofverwaltung -

Kiel, den 24. Januar 1953

Drucksache 60

Betrifft: Einsetzung eines Beirates für die Schlachthofbetriebe

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Zur Beratung grundsätzlicher Betriebsangelegenheiten wird für die Schlachthofbetriebe ein Beirat zur Unterstützung des Wirtschaftsausschusses gebildet. Dieser Beirat besteht aus dem Vorsitzenden, drei Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses und fünf Vertretern der den Schlachthof benutzenden Gewerbegruppen sowie einem Vertreter der Arbeitnehmer. Den Vorsitz führt der Dezernent für Wirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

Begründung

Aus dem Kreis der Schlachthofbenutzer ist der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, für die Verhandlung der Schlachthofangelegenheiten einen besonderen Ausschuß zu schaffen.

Vor 1933 bestand auf Grund eines nach der Städteordnung von 1869 erlassenen Ortsstatutes eine Schlachthofkommission. Die Schlachthofkommission bestand aus zwei Magistratsmitgliedern, drei Stadtverordneten, dem Schlachthofdirektor und drei bürgerlichen Mitgliedern, von denen eines Schlachtermeister, eines Schlachtergeselle und eines Viehkommissionär sein mußte. Der Kommission oblag die Verwaltung des Schlachthofes und seiner Nebenanlagen.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 ist ein besonderer Schlachthofausschuß nicht vorgesehen. Die Herausnahme der Angelegenheiten der Schlachthofbetriebe aus der Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses dürfte nicht zweckmäßig sein, da die betrieblichen und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Schlachthofbetriebe Teile der Gesamtwirtschaft Kiels sind. Um einen engeren Kontakt zwischen Wirtschaftsausschuß und Schlachthofbenutzer herzustellen, erscheint die Bildung eines Beirates ausreichend. Seine Aufgabe kann entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in einer beratenden Unterstützung der Arbeiten des Wirtschaftsausschusses liegen. Das Recht der Beschlußfassung steht ihm nicht zu.

Die Kieler Schlachterinnung hat sich in ihrem Schreiben vom 16. Januar 1953 mit der vorgesehenen Regelung einverstanden erklärt und folgende Herren in Vorschlag gebracht:

1.) Als Vertreter der Ladenschlächter

Obermeister Karl August G a e d e , Kiel, Koldingstraße 27

Stellvertreter: Gustav B e u c k e r , Kiel-Gaarden,
Stoschstraße 8;

2.) Als Vertreter der Großschlächter und Importeure

Erich K a s k e , Kiel, Weißenburgstraße 48

Stellvertreter: Wilhelm K a h l e r t , Kiel-Pries,
Friedrichsruher Weg 239;

3.) Als Vertreter der Kopfschlächter, Darm- und Innereienhändler

Albert W r i e d t , Schönkirchen,

Stellvertreter: Max D e g e n , Kiel, Saarbrückenstr. 32;

4.) Als Vertreter der Vieh- und Fleischagenturen

Otto K ü h l , Kiel, Königsweg 103

Stellvertreter: Carl G ä d e , Kronshagen, Friedenskamp;

5.) Als Vertreter der Fleischwarenindustrie

Gustav E h l e r s , Kiel-Gaarden, Preetzer Straße

Stellvertreter: Paul N a g e l , Kiel, Wilhelmplatz 8.

6.) Als Vertreter der Arbeitnehmer

Heinz R a f f e l d (Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerk-
schaft Nahrung, Genuß, Gaststätten).

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Dez. 1952
ebenfalls zugestimmt und die Ratsherren B e n d f e l d t ,
K l e t s c h e r und R i t t e r zu Mitgliedern des
Beirates bestimmt.

V o s s
Stadtrat

Zu Punkt 28 der TagesordnungDer Oberbürgermeister
Rechtsamt

Kiel, den 16. Januar 1953

Drucksache 42Betrifft: Wahl von SchiedsmannsstellvertreternBerichterstatter: Oberbürgermeister GaykAntrag: Es werden gewählt zu Schiedsmannsstellvertretern

- a) für den Bezirk IV (Damberhof) Paul Dräger,
wohnhaft in Kiel, Fleethörn 21,
- b) für den Bezirk VIII (Wik) Johann Richter,
wohnhaft Kiel-Wik, Achterkamp 106,
- c) für den Bezirk IX (Ravensberg) Adolf Mau,
wohnhaft in Kiel, HansasträÙe 18,
- d) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen) Paul Brachvogel,
wohnhaft in Kiel-Elmschenhagen, Tiroler
Ring 540

Begründung

Bei zwei Schiedsmannsstellvertretern sind Umstände eingetreten, die nach der Schiedsmannsordnung Neubesetzungen erforderlich machen.

Stellvertreter Max S c h u l z (Bezirk IV) ist aus seinem Bezirk fortgezogen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 2 Sch.-O.), Stellvertreter Erwin M ö h l e (Bezirk VIII) hat entsprechend der Wahl durch die Ratsversammlung das Amt des Schiedsmanns in dem gleichen Bezirk übernommen.

Ferner haben zwei Stellvertreter gebeten, ihr Amt niederlegen zu können.

Stellvertreter Wilhelm P r i n z (Bezirk IX) wegen anhaltender Krankheit (§ 8 Abs. 1 Ziff. 3 Sch.-O.), Stellvertreter Franz M i e c k (Bezirk XXII) wegen häufiger Abwesenheit vom Wohnort (§ 8 Abs. 1 Ziff. 4 Sch.-O.).

Über die Niederlegung entscheidet gem. § 8 Abs. 2 Sch.-O. das Präsidium des Landgerichts endgültig. Die Justizverwaltung hat aber bereits um Neuwahl gebeten.

Die von der Schiedsmannsvereinigung Kiel vorgeschlagenen neuen Schiedsmannsstellvertreter haben die erforderlichen Erklärungen über ihre Wählbarkeit abgegeben. Bedenken bestehen nicht.

Die gemäß § 3 der Schiedsmannsordnung von der Ratsversammlung zu wählenden Schiedsmannsstellvertreter bedürfen gem. § 4 a.a.O. der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel.

In Vertretung:

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Werkausschuß für die Stadtwerke
Stadtwerke

Kiel, den 30. Januar 1953

Drucksache 67

Betrifft: Wahl in den Aufsichtsrat der Wirtschaftlichen
Vereinigung deutscher Gaswerke AG.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der Wahl von Stadtrat Voss in den Aufsichtsrat
der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gas-
werke AG. wird zugestimmt.

Begründung

Die Stadt Kiel ist an der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke AG. (W.V.) beteiligt. Das Aktienkapital der Gesellschaft, in der sich die kommunalen Gaswerke zur Wahrnehmung gemeinsamer Verkaufs- und Einkaufsinteressen zusammengeschlossen haben, beträgt 110.000,-- DM. Die Stadt Kiel besitzt 3 Aktien je 100,- DM.

In der Hauptversammlung der W.V. am 30.10.1952 in Karlsruhe wurde für den verstorbenen Direktor Mehrens Stadtrat Voss in den Aufsichtsrat gewählt.

Gemäß § 13 Ziffer 6c der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel wird beantragt, Stadtrat Voss als Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der W.V. zu bestellen.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in der Sitzung vom 29.1.1953 dem Antrage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Zu Punkt 30 der Tagesordnung

Günther Schubert

Kiel, den 27. Januar 1953

K i e l

Düppelstraße 46

Tel.: 46262

Drucksache 78

A n f r a g e

Ich bitte um Auskunft, wieviele Kieler Bürger bzw. nächste Angehörige jetziger Kieler Bürger noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft oder - als sogenannte Kriegsverbrecher - aus Untersuchungs- und Strafhaft entlassen worden sind.

Wegen des öffentlichen Interesses an dieser Frage bitte ich die Antwort bei der nächsten Ratsversammlung zu erteilen.

S c h u b e r t
Stadtrat

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 17. Februar 1953

- - -

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 19.2.1953, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

32. Einziehung der Schlachthofstraße - Drs. 87 -
Stadtbaurat Jensen
33. Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße und
in der Straße Eichkamp - Drs. 95 -
Stadtbaurat Jensen
34. Verstärkung der Tragfähigkeit der Schwentinebrücke
Stadtbaurat Jensen - Drs. 97 -

S c h m i d t

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 3 2 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 11. Februar 1953

Drucksache 87

Betrifft: Einziehung der Schlachthofstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die Schlachthofstraße wird als öffentliche Straße eingezogen.

Begründung

Die Schlachthofverwaltung beantragt die Aufhebung der Schlachthofstraße als öffentliche Straße, um den Zugang zum Schlachthofgelände über die Schlachthofstraße unter Kontrolle nehmen zu können. Es ist beabsichtigt, diesen Zugang durch ein Eingangstor zwischen dem Maschinengebäude des Gefrierhauses und der Schlachthofgaststätte abzuschließen. Der Pfortnerraum soll in die Nordostecke des Verwaltungsgebäudes verlegt werden. Der Hauptpfortner hat damit die Möglichkeit, beide Zugänge zu überwachen. Bei dem jetzigen Zustand können sämtliche Betriebsteile (Gefrierhaus, Seegrenschlachthof, Viehhof und Schlachthof) über die Schlachthofstraße von Unbefugten ohne jede Kontrollmöglichkeit betreten werden. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Werte, die auf dem Schlachthof und den Nebenbetrieben abgehängt werden, entsteht für die Stadt ein außerordentliches Haftpflichtrisiko.

Das an die Schlachthofstraße angrenzende Gelände steht im Eigentum der Stadt Kiel und wird von der Schlachthofverwaltung verwaltet. Soweit Betriebe als Mieter und Pächter der an der Schlachthofstraße gelegenen Grundstücke und Gebäude an der Aufhebung interessiert sind, hat die Schlachthofverwaltung Erklärungen über das Einverständnis mit der Aufhebung eingeholt. Seitens der Stadtplanung und der weiteren in verkehrstechnischer Hinsicht beteiligten Dienststellen werden gegen die Einziehung der Schlachthofstraße keine Bedenken erhoben. Die Einziehung wird gem. §§ 57, 58 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1.8.1883 (GS. S. 237) öffentlich mit dem Hinweis bekannt gemacht, daß Einwendungen innerhalb von 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses erhoben werden können.

Ein Lageplan liegt während der Sitzung aus.

J e n s e n
Stadtbaurat

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 33 der Tagesordnung

Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 11. Februar 1953

Drucksache Nr. 95

Betr.: Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße und in der Straße Eichkamp.

B.E.: Stadthaurat Jensen.

Antrag: Unter Abzweigung von 15 000,- DM aus der Haushaltsstelle V 7021/153 - Bau von Entwässerungskanälen im Grasweg - und 15 000,- DM aus der Haushaltsstelle V 7021/155 - Bau eines Schmutzwasserkanals in der Werftstraße - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1511 mit der Bezeichnung "Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße und in der Straße Eichkamp" 30 000,- DM bereitgestellt.

Begründung:

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 9.2.53 beschlossen zu prüfen, ob mit den freigewordenen Mitteln unter Vorzicht auf den Schmutzwasserkanal in der Straße Eichkamp ein Schmutzwasserkanal in der Sedanstraße zwischen Dehnckestraße und Kronshagener Weg gebaut werden könne. Es wurde als dringlicher angesehen, anstelle des Schmutzwasserkanals im Eichkamp den Schmutzwasserkanal in der Sedanstraße zu bauen, weil diese Straße mit Wohnhäusern besetzt ist, die noch nicht an die Vollkanalisation angeschlossen seien.

Die Prüfung hat ergeben, daß in der Sedanstraße zwischen Dehnckestraße und Kronshagener Weg wie auch in einem Teil der Dehnckestraße ein Mischwasserkanal liegt, der in den Kanal im Kronshagener Weg einmündet und damit an das Kanalnetz des Tiefgebietes angeschlossen ist. Die Abwässer werden also über die Pumpstationen in die Ostsee geleitet. Die an diesen Straßenteilen liegenden Häuser können also W.C.-Anlagen ohne Vorschaltung einer Kläranlage anschließen. Wenn dies bisher nur in einigen Fällen geschehen ist, so dürfte es seine Ursache in finanziellen Erwägungen der Hauseigentümer haben. Der Bau eines Schmutzwasserkanals in der Sedanstraße ist deshalb nicht dringend.

Der andere Teil der Dehnckestraße, in der jetzt ein Schmutzwasserkanal gebaut werden soll, und die Straße Eichkamp entwässern nach Norden. Es sind hier lediglich Regenwasserkanäle vorhanden, die an den Regenwasserkanal in der Eichhofstraße angeschlossen sind. Vorfluter für die Regenentwässerung dieser Straßen ist die Kopperpahlor Au. Schmutzabwässer dürfen dem Regenwasserkanal nicht zugeleitet werden, um eine Verschmutzung der Au zu vermeiden. In diesen Straßen ist

also ein Anschluß der W.C.-Anlagen an das Kanalnetz ohne Vorschaltung von Kläranlagen nicht möglich, solange dort kein Schmutzwasserkanal liegt. Es erscheint deshalb dringender, die in dem Antrag genannten Schmutzwasserkanäle zu bauen als den Schmutzwasserkanal in der Sedanstraße.

Die Ersparnisse bei dem Bau der Entwässerungskanäle im Grasweg und des Schmutzwasserkanals in der Wurfstraße ergeben sich aus günstigen Ausschreibungsergebnissen.

Jensen
Stadtbaurat.

Dringlichkeitsvorlage

Zu Punkt 34 . der Tagesordnung

Bauausschuß
(Tiefbauamt)

Kiel, den 12. Februar 1953

Drucksache Nr. 97..

Betr.: Verstärkung der Tragfähigkeit der Schwentinebrücke

B.E.: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Die nördliche Schwentinebrücke wird sofort auf eine Tragfähigkeit für 30 to verstärkt und auf 6,50 m verbreitert. Die Mittel dafür in Höhe von 72 000,- DM werden vorschußweise bereitgestellt. Abdeckung erfolgt im Rechnungsjahr 1953.

Begründung:

Die von der Abteilung Straßenbau des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig - Holstein angeordnete Nachrechnung nach der 1951 in Kraft getretenen DIN 1072 hat ergeben, daß die beiden Gewölbebrücken über die Schwentine in die Brückenklasse 24, die Trägerbrücke unmittelbar vor der Holsatiamühle aber in die Brückenklasse 12 eingestuft werden müssen. Danach dürfen nur Fahrzeuge bis zu 12 to Gesamtgewicht unbeschränkt die Brücken befahren, für schwerere Fahrzeuge ist jeweils eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, was insbesondere den Verkehr auswärtiger Fahrzeuge zu den Betrieben in Dietrichsdorf - Neumühlen behindert.

Eingehende Untersuchungen für den Bau einer neuen Schwentinebrücke haben gezeigt, daß dieses Bauvorhaben einen ersten Aufwand von mindestens 2 Millionen erfordern würde und daß die Bauzeit 2 Jahre betragen wird. Da nicht damit zu rechnen ist, daß dieser Betrag im höchsten Jahr bereitgestellt werden kann, wird der Verkehr mindestens 3 Jahre über die alten Brücken gehen müssen. Für diese Zeit ist die Verstärkung der 12 to-Brücke unerläßlich, mit der Verstärkung kann gleichzeitig eine Verbreiterung von 5,- m auf 6,50 m erfolgen. Um den Verkehr möglichst wenig zu behindern, ist es erforderlich, Verstärkung und Verbreiterung sofort durchzuführen und die Mittel in Höhe von 72 000,- DM vorschußweise bereitzustellen. Abdeckung erfolgt im Rechnungsjahr 1953 für das sie unter Abschnitt 651 vorgesehen sind. Die Verstärkung auf 30 to bei dieser Brücke ist zweckmäßig, weil die Verstärkung nur geringfügig mehr kostet als eine Verstärkung auf 24 to und weil die Gewölbebrücken leichter überlastbar sind.

Bis zum Umbau wird die Ausnahmegenehmigung für schwere Fahrzeuge ab 12 to durch Polizeiposten an Ort und Stelle nach Weisungen des Tiefbauamtes ausgesprochen, damit der Verkehr auch in der Zwischenzeit nicht behindert wird.

In Vertretung
Borchert
Stadtrat.

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 99

Betrifft: Änderung der Hauptsatzung

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Der Zweite Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kiel, Ziffer 5 lautet:

5. § 6 Absätze 2 und 3 lauten:

"(2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe eines monatlichen Pauschbetrages von 60,- DM. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Der Stadtpräsident und die Mitglieder des Magistrats erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes.

(3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld von 6,- DM für jeden Tag, an dem sie an der Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Sie erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes für Sitzungen, aus denen sie ausgeschlossen worden sind. Entsprechendes gilt für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger."

Begründung

Nach der Gemeindeordnung ist zu Änderungen der Hauptsatzung die Genehmigung des Ministers des Inneren erforderlich. Die Genehmigung zur Änderung des § 6 Absätze 2 und 3 (Sitzungsgelder der Ratsherren und Ausschußmitglieder), wie sie am 22. Januar 1953 beschlossen wurde, wird nach Mitteilung des Innenministeriums etwas auf sich warten lassen, weil die Gleitklausel (zum Beamtengrundgehalt) für Ratsherren und Ausschußmitglieder als grundsätzliche Frage zugleich mit der Frage entschieden werden würde, ob auch bei den Aufwandsentschädigungen (Stadtpräsident, Oberbürgermeister, ehrenamtliche Stadträte usw.) eine derartige Gleitklausel eingeführt werden soll. Anträge des Städtetags usw. auf eine Erhöhung dieser Bezüge liegen dem Innenministerium bereits vor.

Dagegen würde sich die Genehmigung bei festen Sätzen, wie im obigen Antrag vorgesehen, nicht verzögern. Die Sätze von 60,- DM bzw. 6,- DM entsprechen der Lage, die sich gegenwärtig auch bei Anwendung der Gleitklausel ergeben hätte:

$$50 \text{ DM} + 20 \% = 60 \text{ DM} \text{ (bzw. } 5 \text{ DM} + 20 \% = 6 \text{ DM)}.$$

Die Gleitklausel kann selbstverständlich nachgeholt werden, wenn die Entscheidung des Innenministers hinsichtlich der genannten Aufwandsentschädigungen im Sinne der Gleitklausel getroffen ist.

G a y k
Oberbürgermeister

Anwesenheitsliste

19.2.1953

Sitzung der Ratsversammlung vom:

Lfd. Nr. Name: Unterschrift:

- 1. E Bendfeldt, Emil
- 2. Bendfeldt, Frieda
- 3. Boll
- 4. Book
- 5. Brödersen
- 6. E Engel
- 7. Eschénburg
- 8. Flenker
- 9. Fischer
- 10. Franke
- 11. Gräber
- 12. Hansen
- 13. Hartmann
- 14. Henkel
- 15. Hinz
- 16. E Jung
- 17. Kascha
- 18. Kletscher
- 19. E Köster
- 20. E Kuhn
- 21. Kowalewsky
- 22. E Krüger
- 23. Langbehn
- 24. Lüdemann
- 25. Lütgens
- 26. Lüthje

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

- | Lfd. Nr. | Name: | Unterschrift: |
|----------|--------------|---------------|
| 27. | Marth | Marth |
| 28. | Müller | Müller |
| 29. | Neumann | Neumann |
| 30. | E Nolte | |
| 31. | Ohge | Ohge |
| 32. | E Ratz | |
| 33. | Ritter | Ritter |
| 34. | Rüdel, Dr. | Rüdel |
| 35. | Schatz | Schatz |
| 36. | Schmidt. ✓ | |
| 37. | Schubert | Schubert |
| 38. | Sievers, Dr. | Sievers |
| 39. | Steinert | Steinert |
| 40. | E Stolze | |
| 41. | Thaddey | Thaddey |
| 42. | Thiede | Thiede |
| 43. | Vormeyer | Vormeyer |
| 44. | Wegener | Wegener |
| 45. | E Willumeit | |

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. Februar 1953
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17²⁵ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, ~~Köster~~, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: ~~Bendfeldt~~, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Graber, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, ~~Frau Jung~~ Kascha, Kletscher, ~~Krüger~~, ~~Kuhn~~, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neumann, ~~Nolte~~, Ohge, ~~Ratz~~, Ritter, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener, ~~Willumeit~~.

Es fehlen entschuldigt:

Frau Stolze, Ratsherr Nolte, Ratsherr Krüger, Stadtrat Köster, Ratsherr Bendfeldt, Ratsherrin Jung, Ratsherr Kuhn, Ratsherr Willumeit, Ratsherr Ratz

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung:

Mag. Ob. Rat
Dr. Schröder

Magistratsoberräte: Koeppen, Böttcher, Dr. Dabelstein, Puls, ~~Materne~~, Dr. Zankl; ~~Mag. Synd. v. Gernar~~, ~~Mag. Räte: Scheffler, Gabriel~~; ~~Stadtmediz. Rat Dr. Papenberg~~, ~~Mag. Schulrat Dr. Schütze~~, ~~Brandrat Holsten~~, Intendant Noller, ~~Mag. Baudin~~. ~~Schroeder~~, Mag. Ob. Bauräte: Willing, Sauer, ~~Schulze~~, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

2. Stadtpräsident spricht den aus der Ostzone nach Westberlin strömenden Flüchtlingen und den von der Naturkatastrophe in Holland, Belgien und Großbritannien Betroffenen das Mitgefühl der Stadt Kiel aus und stellt folgenden Antrag :

"Aus Mitteln des Haushalts 1952 werden als Beitrag zur Linderung des bestehenden Notstandes je 2.500 DM für die Flüchtlinge aus der Ostzone und für die durch die Hochwasserkatastrophe in Holland Betroffenen bewilligt."

Beschluß: **Nach Antrag**

3. Über vier Fragen von grundsätzlicher Bedeutung wird wie folgt entschieden:
1. Die im Zusammenhang mit der schon vorbereiteten Hochlegung der Schalterhalle von der Bundesbahn angeregte vollständige oder teilweise Hochlegung des nördlichen Bahnhofsvorplatzes unter Aufhebung der Durchfahrtsmöglichkeit vom Sophienblatt zur Kaistraße wird nicht für zweckmäßig gehalten.
Der nördliche Bahnhofsvorplatz wird lediglich bis zu etwa 1 m aufgehört, um die Zugangsverhältnisse vom nördlichen Bahnhofsausgang und vom Sophienblatt zu verbessern.
 2. Der Höhenunterschied zwischen neuer Schalterhalle und nördlichem Bahnhofsvorplatz wird durch einen überdeckten Treppenvorbau am Nordeingang überwunden.
 3. Die Nebeneingänge zum Hauptbahnhof am Sophienblatt bleiben erhalten.
 4. Gegen eine Verlängerung des Empfangsgebäudes am Sophienblatt in südlicher Richtung bestehen keine Bedenken.

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen¹ Stimmen
bei Stimmenthaltungen

4. Dem Durchführungsplan Nr. 16 - Teil 1, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - für den Baublock Willestraße - Fleethörn - Rathausplatz - wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

5. Dem Durchführungsplan für das Baugebiet Hohenbergstraße / Kirchenstraße / Niemannsweg / Reventlouallee unter Einbeziehung eines Teilabschnittes des Straßenzuges Reventlouallee / Beselerallee wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Dem Durchführungsplan Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

7. Dem Durchführungsplan Nr. 41 für das Baugebiet Holtenauer Straße / Beselerallee / Knooper Weg / Waitzstraße wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

8. Dem Durchführungsplan Nr. 49 für das Gebiet Brunswiker Straße / Preußerstraße / Koldingstraße / Baustraße / Muhliusstraße / Bergstraße / Dreiecksplatz - wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

9. Dem Durchführungsplan Nr. 50 für das Gebiet Kleiner Kuhberg / Waisenhofstraße / Rathausstraße wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

10. Dem Durchführungsplan Nr. 51 für das Gebiet Küterstraße / Faulstraße / Kehdenstraße / Martensdamm wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

11. Dem Durchführungsplan Nr. 57 für das Gebiet Schauenburger Str./ Marinegang / Feldstraße / Langer Segen / Breiter Weg / Koldingstraße / Gerhardstraße wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

12. Dem Durchführungsplan Nr. 58 für das Gebiet Brunswiker Straße / Fleckenstraße wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

13. Der vom Tiefbauamt vorgelegten Planung zum Bau einer Umgehungsstraße als neue Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet Kiel wird zugestimmt.

Beschluß:

~~Nach Antrag~~
Der vom Tiefbauamt vorgelegten Planung zum Bau einer neuen Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet Kiel wird zugestimmt.

14. Der anliegende Darlehnsvertrag über ein Mieterdarlehen von 65.000,-DM für die zu errichtende Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstraße 2 / Dänische Straße 3/7 wird genehmigt. Die Mittel sind durch Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 bei Haushaltsstelle 351/920 bereitgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

Stadtrat Schatz hat während der Beratung und Beschlußfassung den Saal verlassen.

15. 1.) Dem Abschluß eines Ferngaslieferungsvertrages mit der Stadt Schleswig
2.) Der Aufnahme eines Darlehens über 630.000,-DM aus Mitteln der Investitionshilfe
3.) Der Aufnahme eines Darlehens über 160.000,-DM aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge
wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten sind mit 1.097.000,- DM unter Nr. 0555/1 in den Finanzplan 1953 eingestellt.

Beschluß: **Nach Antrag**

16. Die Stadtwerke werden ermächtigt, im Vorgriff auf Mittel des Rechnungsjahres 1953 weitere 50.000,-DM für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in Anspruch zu nehmen.
Die Mittel sind abzudecken aus dem außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1953.

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 701/531 - an den Erfolgsplan der Stadtwerke - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 276.344 DM bewilligt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 817/271 - Konzessionsabgabe der Stadtwerke -

Beschluß: **Nach Antrag**

18. 1. Von der Bayerischen Versicherungskammer, München, werden aufgenommen:
- a) ein Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen in Höhe von 300.000 DM,
 - b) ein Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester in Höhe von 300.000 DM.
2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
- | | |
|---|-----------|
| <u>Auszahlungskurs:</u> | 98 v.H., |
| <u>Zinsen einschl. Verwaltungskostenzuschlag:</u> | 7 % p.a., |
| <u>Tilgung:</u> | 4 v.H. |
3. Die Darlehensmittel sind mit einem Betrage von 588.000 DM zunächst zur Vorfinanzierung der Bauarbeiten und sodann mit einem Betrage von 88.000 DM zur teilweisen Finanzierung der im Rechnungsjahr 1954 fälligen ersten Tilgungsrate des 1.000.000 DM betragenden mittelfristigen Kredits der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein vorzusehen.

Beschluß: Nach Antrag mit Stimmen gegen 1 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltungen

19. 1. Für Darlehen, welche von der Landestreuhandstelle auf Grund des § 7 c des Einkommensteuergesetzes innerhalb des Stadtgebietes Kiel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, übernimmt die Stadt Kiel die selbstschuldnerischen Bürgschaften bis zu einem Betrage von insgesamt 1.500.000 DM.
2. Zur Beschleunigung der mit Hilfe der 7c-Gelder durchzuführenden Bauvorhaben ist der Finanzausschuß berechtigt, Einzelbürgschaften im Rahmen des Globalbetrages von 1.500.000 DM zu übernehmen.
3. Die Bürgschaften dürfen nur unter der Bedingung übernommen werden, daß die 7c-Darlehenshypotheken im Range vor den Landesdarlehen für den Wohnungsbau dinglich gesichert werden. Für einen Betrag von 500.000 DM welcher für die Kieler Werkwohnungen GmbH. schon jetzt vorgesehen ist, wird jedoch die dingliche Sicherung an rangletzter Stelle genehmigt.
4. Für die zur Tilgung der 7c-Darlehen fällig werdenden Annuitäten von etwa 8,5 - 9,5 % p.a. und den Verwaltungskostenbeitrag der Landestreuhandstelle in Höhe von $\frac{1}{2}$ % übernimmt die Stadt Kiel das Inkasso.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Bei der Haushaltsstelle 11/511 - Zuweisungen an das Land - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.401 DM bewilligt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch eine Mehreinnahme in Höhe von 62.814 DM bei der Haushaltsstelle 11/7011 - Zuweisungen vom Land - und mit 27.587 DM durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der rechnermäßigen Ausführung des Haushaltsplans im Rechnungsjahr 1952 ergeben haben bzw. ergeben werden.

Beschluß:

Nach Antrag

21. Für den Ankauf der Baracke Heikendorfer Weg 26 wird eine überplanmäßige Ausgabe von 1.352,-DM bei der Haushaltsstelle 442/812 - Herrichtung und Ausbau der Baracken und Unterkünfte für exmittierte Familien - bewilligt. Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da der gleiche Betrag bei der Haushaltsstelle 442/811 - Umsetzung von Baracken - eingespart wird.

Beschluß: **Nach Antrag**

22. Von den im Haushaltsplan 1953 unter der Haushaltsstelle 704/981 - Beschaffung von Mülltonnen - vorgesehenen 500 Stck. Mülltonnen können vor endgültiger Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1953 durch die Ratsversammlung 100 Mülltonnen im Vorwege vergeben werden.

Beschluß: **Nach Antrag**

23. Die Haushaltsstelle 21/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren - wird um 3.506,-DM erhöht. Der Haushaltsausgleich verändert sich nicht, da die Haushaltsstelle 21/657 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser - um 3.506,-DM herabgesetzt wird.

Beschluß: **Nach Antrag**

24. Über folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

22	/719	- Erziehungsbeihilfen	16.200,--	DM
231	/719	- "	4.540,--	"
232	/719	- "	420,--	"
2561	/719	- "	660,--	"
2562	/719	- "	720,--	"
2661	/719	- "	720,--	"

Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen

22	/0712	- Vom Land für Erziehungsbeihilfen	16.200,--	DM
231	/0712	- " " "	4.540,--	"
232	/0712	- " " "	420,--	"
2561	/0712	- " " "	660,--	"
2562	/0712	- " " "	720,--	"
2661	/0712	- " " "	720,--	"

Beschluß: **Nach Antrag**

25. Es wird der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt bei der

Haushaltsstelle	022/41	um	40.000	DM
Haushaltsstelle	022/42	um	175.000	DM
Haushaltsstelle	022/441	um	160.000	DM

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Beschluß: **Nach Antrag**

26. Bei der Haushaltsstelle 021/635 - Bekanntmachungen - werden 300,-DM überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Beschluß: **Nach Antrag**

27. Zur Beratung grundsätzlicher Betriebsangelegenheiten wird für die Schlachthofbetriebe ein Beirat zur Unterstützung des Wirtschaftsausschusses gebildet. Dieser Beirat besteht aus dem Vorsitzenden, drei Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses und fünf Vertretern der den Schlachthof benutzenden Gewerbegruppen sowie einem Vertreter der Arbeitnehmer. Den Vorsitz führt der Dezernent für Wirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

Beschluß: **Nach Antrag**

28. Es werden gewählt zu Schiedsmannstellvertretern
- a) für den Bezirk IV (Damberhof) Paul Dräger, wohnhaft in Kiel, Fleethörn 21,
 - b) für den Bezirk VIII (Wik) Johann Richter, wohnhaft Kiel-Wik, Achterkamp 106
 - c) für den Bezirk IX (Ravensberg) Adolf Mau, wohnhaft in Kiel, Hansasträße 18,
 - d) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen) Paul Brachvogel, wohnhaft in Kiel-Elmschenhagen, Tiroler Ring 540.

Beschluß: **Nach Antrag**

29. Der Wahl von Stadtrat Voß in den Aufsichtsrat der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke AG. wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

30. Anfrage von Stadtrat Schubert betr. Kriegsgefangene.
Wird durch Stadtrat Schatz beantwortet.

31. Die Schlachthofstraße wird als öffentliche Straße eingezogen.

Beschluß: **Nach Antrag**

32. Unter Abzweigung von 15.000 DM aus der Haushaltsstelle V 7021/153 - Bau von Entwässerungskanälen im Grasweg - und 15.000,-DM aus der Haushaltsstelle V 7021/155 - Bau eines Schmutzwasserkanals in der Werftstraße - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1511 mit der Bezeichnung "Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße und in der Straße Eichkamp" 30.000,-DM bereitgestellt.

Beschluß: **Nach Antrag**

33. Die nördliche Schwentinebrücke wird sofort auf eine Tragfähigkeit für 30 to verstärkt und auf 6,50 m verbreitert. Die Mittel dafür in Höhe von 72.000,-DM werden vorschußweise bereitgestellt.
Abdeckung erfolgt im Rechnungsjahr 1953.

Beschluß: **Nach Antrag**

34. Der Zweite Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kiel, Ziffer 5 lautet:

5. § 6 Absätze 2 und 3 lauten:

"(2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe ~~von~~ eines monatlichen Pauschbetrages von 60,-DM. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Der Stadtpräsident und die Mitglieder des Magistrats erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes.

(3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld von 6,-DM für jeden Tag, an dem sie an der Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Sie erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes für Sitzungen, aus denen sie ausgeschlossen worden sind. Entsprechendes gilt für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger."

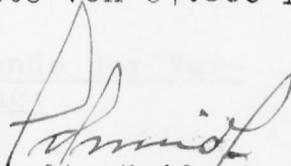
Beschluß: **Nach Antrag**
Abänderung eines Beschlusses.

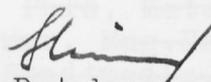
Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 22.1. d.Js. unter Punkt 16 der Tagesordnung, Drucksache 8, die Aufnahme eines Landesdarlehens im Betrage von 973.400 DM für die Kriegsschädenbeseitigung beschlossen.

Der Antrag sah vor, das Darlehen in 14 gleichen Jahresraten von 64.800 DM und einer Schlußrate von ebenfalls 64.800 DM zu tilgen.

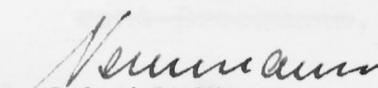
Es wird gebeten, den Beschluß dahingehend abzuändern, daß die Tilgung in 14 gleichen Jahresraten von 64.900 DM und mit einer Schlußrate von 64.800 DM durchgeführt wird.

Einverstanden.


Stadtpräsident


Ratsherr

Stadt Kiel
Oberbürgermeister Kiel, den 25.1.53
Hauptamt —
1.) Widerspruch
2.) U. Stadtpräsidenten
Herrn Stadtrat
zurückgesandt.


Schriftführer

(Gayk)

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 19. Februar 1953,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 17,25 Uhr

- - - - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt,

Stadträte: Frau Hinz, Kowalewsky, Langbehn, Lühje,
Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers,
Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Boll, Book, Frau Broder-
sen, Eschenburg, Flenker, Fischer, Frau
Franke, Graber, Frau Hansen, Hartmann,
Henkel, Kascha, Kletscher, Lüdemann,
Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Ohge,
Ritter, Steinert, Vormeyer, Wegener.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Köster, Ratsherren:
Bendfeldt, Engel, Frau Jung, Kuhn, Krüger,
Nolte, Ratz, Frau Stolze, Willumeit.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Frau
Stadtschulrätin Jensen, Stadträte Borchert
und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte Böttcher,
Dr. Dabelstein, Koeppen, Puls, Dr. Schröter
Dr. Zankl, Magistratsoberbauräte Sauer
und Willing, Kulturreferent Brockmann,
Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt.

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 22. Januar 1953.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom
22. Januar 1953 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Ostzonenflüchtlinge und von der Hochwasserkatastrophe in
Westeuropa Betroffene.

S t a d t p r ä s i d e n t führt aus, daß sich in der
letzten Woche die Blicke aller Menschen in Europa und darüber
hinaus auf zwei Ereignisse und ihre weittragenden Folgen

richten. Der unerhörte Terror, den die politischen Machthaber in der Ostzone in immer steigendem Maße gegen die dort wohnende Bevölkerung ausüben, zwingt viele Menschen, ihre Wohnstätten und ihre engere Heimat zu verlassen. Die Zahl der aus der Ostzone nach Westberlin flüchtenden Einwohner steigt deshalb von Tag zu Tag. Die sich daraus ergebenden Notstände nehmen Formen an, die eine sofortige Hilfe aller Teile der Bevölkerung und aller Institutionen des öffentlichen Lebens in Westdeutschland dringend erfordern.

In Holland, Belgien und Großbritannien hat eine Naturkatastrophe größten Ausmaßes eine fast unübersehbare Zahl von Menschen in bitterste Not versetzt, ihnen Hab und Gut und vielen auch das Leben geraubt.

Namens der Stadt Kiel spricht Stadtpräsident allen Betroffenen das aufrichtige Mitgefühl aus, wobei sich alle Anwesenden von den Plätzen erheben. Sodann stellt er im Einvernehmen mit den Fraktionen und dem Magistrat folgenden Antrag:

"Aus Mitteln des Haushalts 1952 werden als Beitrag zur Linderung des bestehenden Notstandes je 2.500,- DM für die Flüchtlinge aus der Ostzone und für die durch die Hochwasserkatastrophe in Holland Betroffenen bewilligt."

Beschluß: Nach Antrag.

b) Kopenhagenfahrt

Stadtpräsident teilt mit, daß die Stadt Kopenhagen eine Abordnung der Ratsversammlung und des Magistrats zu einem Besuch eingeladen hatte. Dieser Besuch ist vom 28. 1. bis 1.2.1953 durchgeführt worden. Die Abordnung wurde überaus herzlich aufgenommen und im Kopenhagener Rathaus vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung offiziell begrüßt. Ein mit größter Sorgfalt zusammengestelltes umfangreiches Besichtigungsprogramm ermöglichte allen Teilnehmern einen lehrreichen Einblick in die kommunale Arbeit der Stadt Kopenhagen. Besonders deutlich sichtbar wurden dabei die Auswirkungen der Tatsache, daß Kopenhagen seine kommunalen Aufgaben im Rahmen einer sich durch viele Jahrzehnte erstreckenden, fast gänzlich ungestörten Entwicklung anpacken und lösen konnte. Jeder Teilnehmer an diesem Besuch hat zahlreiche Anregungen für sein Arbeitsgebiet mit nach Kiel zurückgenommen.

Ein Empfang der gesamten Abordnung durch den deutschen Botschafter, Herrn Dr. Nöldeke, bildete den Abschluß dieses erlebnisreichen Besuches, der sehr dazu beigetragen hat, die schon bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kopenhagen und Kiel in erfreulicher und bedeutsamer Weise zu festigen.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Plakatwettbewerb 1953

Oberbürgermeister nennt die Preisträger des Plakatwettbewerbs zur Kieler Woche 1953. Er weist darauf hin, daß das Preisgericht festgestellt hat, daß keiner der eingereichten Entwürfe voll den künstlerischen und werbemäßigen Anforderungen entspricht. Die Stadt Kiel ist aber verpflichtet, die in der Ausschreibung festgelegten Preise zu verteilen. Das Preisgericht ließ sich bei der Wahl der Preisträger in erster Linie

von künstlerischen Gesichtspunkten leiten.

- Kenntnis genommen -

b) Barlach-Plastik "Der Geisteskämpfer"

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Verhandlungen mit der Barlach-Gesellschaft wegen der Rückführung der Barlach-Plastik "Der Geisteskämpfer" einen positiven Verlauf nehmen. Es ist damit zu rechnen, daß die Plastik in absehbarer Zeit nach Kiel zurückgeführt wird.

- Kenntnis genommen -

3) Betrifft: Planung der Umgebung des Hauptbahnhofes - Drs. 48 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Über vier Fragen von grundsätzlicher Bedeutung wird wie folgt entschieden:

1. Die im Zusammenhang mit der schon vorbereiteten Hochlegung der Schalterhalle von der Bundesbahn angeregte vollständige oder teilweise Hochlegung des nördlichen Bahnhofsvorplatzes unter Aufhebung der Durchfahrtsmöglichkeit vom Sophienblatt zur Kaistraße wird nicht für zweckmäßig gehalten.
Der nördliche Bahnhofsvorplatz wird lediglich bis zu etwa 1 m aufgehöhht, um die Zugangsverhältnisse vom nördlichen Bahnhofsausgang und vom Sophienblatt zu verbessern.
2. Der Höhenunterschied zwischen neuer Schalterhalle und nördlichem Bahnhofsvorplatz wird durch einen überdeckten Treppenvorbau am Nordeingang überwunden.
3. Die Nebeneingänge zum Hauptbahnhof am Sophienblatt bleiben erhalten.
4. Gegen eine Verlängerung des Empfangsgebäudes am Sophienblatt in südlicher Richtung bestehen keine Bedenken.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Stadtrat L ü t h j e hält die vorgesehene Lösung nicht für glücklich und spricht gegen die Vorlage. Er ist der Meinung, daß die architektonische Gestaltung in manchen Punkten unbefriedigend ist. Er legt seine Beanstandungen in längeren Ausführungen im einzelnen dar und macht Verbesserungsvorschläge. Im übrigen sollte man über eine so wichtige Vorlage nicht einfach hinweggehen, sondern es sollte den Ratsmitgliedern anhand von Lichtbildern und sonstigen erläuternden Darstellungen ein umfassendes Bild gegeben werden.

Stadtbaurat J e n s e n führt aus, daß das Für und Wider der vorgesehenen Planung sorgfältig gegeneinander abgewogen worden ist. In enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen wird die vorgeschlagene Lösung für die beste gehalten. Diese Ansicht wird auch von dem bekannten Hamburger Spezialisten, Baudirektor Sill, vertreten.

Ratsherr H a r t m a n n bittet, der Anregung von Stadtrat Lüthje nach einem Lichtbildervortrag nachzukommen und darüber hinaus das gesamte Problem in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die das Gesicht der Stadt Kiel entscheidend bestimmen wird.

Stadtbaurat J e n s e n führt aus, daß die Bundesbahn recht bald eine Entscheidung der Ratsversammlung haben möchte, damit sie noch in diesem Jahr den beabsichtigten Weiterausbau des Bahnhofs betreiben kann. Man sollte die Entscheidung deshalb heute treffen und könnte später immer noch die Einzelheiten anhand eines Lichtbildervortrags aufzeigen. Wenn sich dann dabei ergibt, daß kleinere Änderungen gewünscht werden, kann man sie immer noch nachholen.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme (Stadtrat Lüthje).

- 4) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 16 - Teil 1, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - für den Baublock Willestraße - Fleethörn - Rathausplatz - Drs. 49 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 16 - Teil 1, Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens - für den Baublock Willestraße - Fleethörn - Rathausplatz - wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 37 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Niemannsweg/Reventlouallee unter Einbeziehung eines Teilabschnittes des Straßenzuges Reventlouallee/Beselerallee - Drs. 50 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan für das Baugebiet Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Niemannsweg/Reventlouallee unter Einbeziehung eines Teilabschnittes des Straßenzuges Reventlouallee/Beselerallee wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee -Drs.51-

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 39 für das Baugebiet Niemannsweg zwischen Bartelsallee und Reventlouallee wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 41 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Beselerallee - Knooper Weg - Waitzstraße - Drs. 52 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 41 für das Baugebiet Holtenauer Straße - Beselerallee - Knooper Weg - Waitzstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 49 für das Gebiet Brunswiker Straße - Preußerstraße - Koldingstraße - Baustraße - Muhliusstraße - Bergstraße - Dreiecksplatz -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 53 -

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 49 für das Gebiet Brunswiker Straße - Preußerstraße - Koldingstraße - Baustraße - Muhliusstraße - Bergstraße - Dreiecksplatz - wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 50 für das Gebiet Kleiner Kuhberg/Waisenhofstraße/Rathausstraße - Drs. 54 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 50 für das Gebiet Kleiner Kuhberg/Waisenhofstraße/Rathausstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 51 für das Gebiet Küterstraße/Faulstraße/Kehdenstraße/Martensdamm - Drs. 55 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 51 für das Gebiet Küterstraße/Faulstraße/Kehdenstraße/Martensdamm wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 57 für das Gebiet Schauenburger Straße/Marinegang/Feldstraße - Langer Segen/Breiter Weg/Koldingstraße/Gerhardstraße - Drs. 56 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 57 für das Gebiet Schauenburgerstraße/Marinegang/Feldstraße - Langer Segen/Breiter Weg/Koldingstraße/Gerhardstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 58 für das Gebiet Brunswiker Straße - Fleckenstraße - Drs. 57 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 58 für das Gebiet Brunswiker Straße/Fleckenstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Bau einer Umgehungsstraße als neue Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet Kiel.
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 15 -
Antrag: Der vom Tiefbauamt vorgelegten Planung zum Bau einer neuen Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet Kiel wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD der Vorlage zustimmen wird, da sie ein wichtiger Schritt zu einer klareren, schnelleren und übersichtlicheren Verkehrsregelung ist. Es ist für Kiel eine Lebensfrage, besser und zügiger an das große Verkehrssystem des Bundes angeschlossen zu sein. Insbesondere ist zu begrüßen, daß das Industriegebiet auf dem Ostufer durch die neue Straße besser zu erreichen ist. Auch wird sich die neue Straße als Einführung der Bundesstraße Segeberg-Kiel insofern vorteilhaft auswirken, als Kiel dadurch Einkaufszentrum für die Segeberger Kreise werden kann. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist noch, daß die neue Straße billiger wird, als wenn man die Hamburger Chaussee als Einführungsstraße ausbaut. Zusammenfassend ist also zu sagen, daß die neue Straße sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom finanziellen Gesichtspunkt zu begrüßen ist.

Die SPD wünscht aber, daß neben dieser neuen Straße auch die Hamburger Chaussee - mit Fuß- und Radfahrwegen - recht bald so weit wieder hergestellt wird, daß sie den neuzeitlichen Verkehrsanforderungen voll entspricht.

Ratsherr R i t t e r führt aus, daß die Fraktionen bei der Haushaltsberatung davon ausgehen müssen, daß der Wiederaufbau Kiels nicht auf lange Zeit - etwa 20 Jahre - hinausgezögert werden darf. Wenn man daran geht, Fernverkehrsstraßen zu bauen, (und) dann muß gleichzeitig auch an den Nahverkehr gedacht werden, und es ist notwendig, an den Ausbau der Straßen in der Innenstadt heranzugehen. So ist es unbedingt notwendig, im Anschluß an die neue Straße eine zügige Straßenführung in der Innenstadt zum Ostufer zu haben. Auch die KG stimmt der Vorlage zu. Daneben wünscht sie, daß die gesamte Strecke von Schulensee bis zum Runden Platz in der Innenstadt recht bald als eine den modernen Verkehrsanforderungen gerecht werdende Straße ausgebaut wird. Innerhalb dieser Strecke kommt entscheidende Bedeutung der Hamburger Chaussee und dem Straßenengpaß am St.Jürgen-Friedhof zu.

Ratsherr H a r t m a n n hält es für notwendig, daß sofort Verhandlungen mit Bund und Land wegen ihrer finanziellen Beteiligung an dem Straßenprojekt aufgenommen werden.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß entsprechende Verhandlungen bereits aufgenommen sind.

Stadtbaurat J e n s e n führt aus, daß kein Zweifel darüber besteht, daß für die Verkehrssicherheit der Hamburger Chaussee erhebliche Aufwendungen gemacht werden müssen. Es sind bereits 100.000,- DM Baumittel vorgesehen. Auch wegen der Verbreiterung des Sophienblatts sind bereits Maßnahmen, insbesondere wegen des Geländes des St.Jürgen-Friedhofes, eingeleitet. Entsprechende Vorlagen werden den Organen der Selbstverwaltung schon in nächster Zeit vorgelegt werden.

Abschließend weist Vortragender noch darauf hin, daß es nicht richtig ist, von der neuen Straße als von einer Umgehungsstraße zu sprechen. Das Wort "Umgehungsstraße" sollte deshalb gestrichen werden.

Beschluß: Der vom Tiefbauamt vorgelegten Planung zum Bau einer neuen Einführung der Bundesstraße 4 Kiel-Hamburg in das Stadtgebiet Kiel wird zugestimmt.

14) Betrifft: Verlegung der Stadtbücherei ins Stadtzentrum

Berichterstatter: Stadtrat Thiede - Drs. 70 -

Antrag: Der anliegende Darlehensvertrag über ein Mieterdarlehen von 65.000,- DM für die zu errichtende Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstraße 2/Dänische Straße 3/7 wird genehmigt. Die Mittel sind durch Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952 bei Haushaltsstelle 351/920 bereitgestellt.

Ratsherr W e g e n e r wirft die Frage auf, ob wirklich eine Nutzfläche von 580 qm benötigt wird.

Stadtrat T h i e d e erklärt, daß die Nutzfläche voll benötigt wird. Sie müßte eigentlich sogar noch größer sein.

Ratsherr H a r t m a n n beanstandet, daß bei der Planung keine Privatarchitekten beteiligt worden sind. Die Miete ist nach seiner Meinung recht hoch.

Ratsherr E s c h e n b u r g hält eine Stadtbücherei für unbedingt notwendig. Eine solche Einrichtung wird immer Zuschüsse erfordern, und man kann sie nicht nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt sehen.

Stadtrat S c h u b e r t ist der Meinung, daß es nicht richtig war, seinerzeit die Gebühren zu senken. Man sollte sie wieder erhöhen. Vortragender spricht sich lebend über die Tätigkeit des Büchereileiters aus. Bis zu dem Zeitpunkt, wo er eingesetzt worden ist, sei nach seiner Meinung viel Geld für die Bücherei unnütz ausgegeben worden.

Frau Ratsherrin H a n s e n stellt die besondere Bedeutung der Stadtbücherei heraus. Man kann eine Stadtbücherei nicht mit einer Privatbücherei vergleichen, die als Erwerbsunternehmen betrieben wird. Bei einer öffentlichen Bücherei dürfen aber finanzielle Gesichtspunkte nicht im Vordergrund stehen. Jeder Mensch hat Anspruch auf Bildung, und da die Schule allein nicht das nötige Wissen vermitteln kann, ist es Aufgabe der Stadtbücherei, für die Fortbildung zu sorgen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß ein guter Büchereileiter, wie Kiel ihn jetzt hat, Voraussetzung für eine gute Bücherei ist. Wenn nun auch die Hauptstelle der Bücherei ins Stadtzentrum kommt, so wird man sich aber darüber einig sein, daß auf dem Ostufer eine gut eingerichtete Zweigstelle nötig ist und bleiben soll.

Ratsherr K l e t s c h e r weist darauf hin, daß schon mancher junge Mensch durch Schund- und Schmutzliteratur auf schiefe Bahnen gekommen ist. Es ist eine der Aufgaben der Stadtbücherei, dem durch gute Bücher entgegenzuwirken.

Ratsherr H a r t m a n n erklärt, daß auch er selbstverständlich für eine gute städtische Bücherei ist. Wenn er wiederholt davon gesprochen hat, daß die der Stadt entstehenden Kosten von 0,80 DM für ein Buch herabgesetzt werden müssen, dann unter dem Gesichtspunkt, daß versucht werden sollte, den städtischen Zuschuß zu senken. Sprecher ist auch der Auffassung, daß das Ostufer nicht zu kurz kommen darf, wenn demnächst die Bücherei ins Stadtzentrum verlegt wird.

Stadtrat L a n g b e h n bittet, auch an die anderen Außenbezirke zu denken.

Beschluß: Nach Antrag. Stadtrat Schatz hat sich weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung beteiligt.

- 15) Betrifft: Gaslieferungsvertrag mit der Stadt Schleswig
Berichterstatter: Stadtrat Voss - Drs. 69 -
Antrag: 1.) Dem Abschluß eines Ferngaslieferungsvertrages mit der Stadt Schleswig
2.) Der Aufnahme eines Darlehens über 630.000,- DM aus Mitteln der Investitionshilfe
3.) Der Aufnahme eines Darlehens über 160.000,- " aus der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge wird zugestimmt.
Die Gesamtkosten sind mit 1.097.000,- DM unter Nr. 0555/1 in den Finanzplan 1953 eingestellt.

Stadtrat V o s s erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung - Drs. 68 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Die Stadtwerke werden ermächtigt, im Vorgriff auf Mittel des Rechnungsjahres 1953 weitere 50.000 DM für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in Anspruch zu nehmen.
Die Mittel sind abzudecken aus dem außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1953.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Kosten der Straßenbeleuchtung . - Drs. 59 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 701/531
- an den Erfolgsplan der Stadtwerke - wird eine
außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 276.344 DM be-
willigt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus Mehrein-
nahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle
817/271 - Konzessionsabgabe der Stadtwerke -
- Beschluß: Nach Antrag.
- 18) Betrifft: Darlehensaufnahmen von der Bayerischen Versicherungs-
kammer zur Finanzierung des Theaterbaues - Drs. 34 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: 1. Von der Bayerischen Versicherungskammer, München,
werden aufgenommen:
- a) ein Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt der
deutschen Bühnen in Höhe von 300.000 DM,
 - b) ein Darlehen aus Mitteln der Versorgungsanstalt der
deutschen Kulturorchester in Höhe von 300.000 DM.
2. Nachstehende Darlehensbedingungen werden genehmigt:
- | | |
|---|-----------|
| <u>Auszahlungskurs:</u> | 98 v.H., |
| <u>Zinsen einschl. Verwaltungs-
kostenzuschlag:</u> | 7 % p.a., |
| <u>Tilgung:</u> | 4 v.H. |
3. Die Darlehensmittel sind mit einem Betrage von
588.000 DM zunächst zur Vorfinanzierung der Bauarbei-
ten und sodann mit einem Betrage von 88.000 DM zur
teilweisen Finanzierung der im Rechnungsjahr 1954
fälligen ersten Tilgungsrate des 1.000.000 DM betra-
genden mittelfristigen Kredits der Landesbank und
Girozentrale Schleswig-Holstein vorzusehen.
- Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme
(Ratsherr Kascha).
- 19) Betrifft: Übernahme von Bürgschaften für Darlehen auf Grund
des § 7c des Einkommensteuergesetzes - Drs. 75 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: 1. Für Darlehen, welche von der Landestreuhandstelle
auf Grund des § 7c des Einkommensteuergesetzes
innerhalb des Stadtgebietes Kiel zusätzlich zur Ver-
fügung gestellt werden, übernimmt die Stadt Kiel
die selbstschuldnerischen Bürgschaften bis zu einem
Betrage von insgesamt 1.500.000 DM.
2. Zur Beschleunigung der mit Hilfe der 7c-Gelder
durchzuführenden Bauvorhaben ist der Finanzausschuß
berechtigt, Einzelbürgschaften im Rahmen des
Globalbetrages von 1.500.000 DM zu übernehmen.

3. Die Bürgschaften dürfen nur unter der Bedingung übernommen werden, daß die 7c-Darlehenshypotheken im Range vor den Landesdarlehen für den Wohnungsbau dinglich gesichert werden. Für einen Betrag von 500.000 DM, welcher für die Kieler Werkwohnungen G.m.b.H. schon jetzt vorgesehen ist, wird jedoch die dingliche Sicherung an rangletzter Stelle genehmigt.
4. Für die zur Tilgung der 7c-Darlehen fällig werdenden Annuitäten von etwa 8,5 - 9,5 % p.a. und den Verwaltungskostenbeitrag der Landestreuhandstelle in Höhe von 1/2 % übernimmt die Stadt Kiel das Inkasso.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Polizeilastenausgleich 1952 - Drs. 76 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 11/511 - Zuweisungen an das Land - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000 DM bewilligt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch eine Mehreinnahme in Höhe von 62.000 DM bei der Haushaltsstelle 11/7011 - Zuweisungen vom Land - und mit 28.000 DM durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der rechnermäßigen Ausführung des Haushaltsplans im Rechnungsjahr 1952 ergeben haben bzw. ergeben werden.

B ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß sich die im Antrag genannten Summen ändern.

Beschluß: Bei der Haushaltsstelle 11/511 - Zuweisungen an das Land - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.401,- DM bewilligt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch eine Mehreinnahme in Höhe von 62.814,- DM bei der Haushaltsstelle 11/7011 - Zuweisungen vom Land - und mit 27.587,- DM durch Verbesserungen, die sich im Rahmen der rechnermäßigen Ausführung des Haushaltsplans im Rechnungsjahr 1952 ergeben haben bzw. ergeben werden.

- 21) Betrifft: Ankauf der Baracke "Heikendorfer Weg 26"
- Neue Drs. 71 -
Berichterstatter: Stadtrat Thaddey und Stadtrat Borchert
Antrag: Für den Ankauf der Baracke Heikendorfer Weg 26 wird eine überplanmäßige Ausgabe von 1.352,- DM bei der Haushaltsstelle 442/812 - Herrichtung und Ausbau der Baracken und Unterkünfte für exmilitierte Familien - bewilligt. Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da der gleiche Betrag bei der Haushaltsstelle 442/811 - Umsetzung von Baracken - eingespart wird.

Beschluß: Nach Antrag.

2) Betrifft: Beschaffung von Mülltonnen - Drs. 46 -
Berichterstatter: Stadtrat Lühje
Antrag: Von den im Haushaltsplan 1953 unter der Haushalts-
 stelle 704/981 - Beschaffung von Mülltonnen - vor-
 gesehenen 500 Stck. Mülltonnen können vor endgültiger
 Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1953 durch die
 Ratsversammlung 100 Mülltonnen im Vorwege vergeben
 werden.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Miete für das Gebäude der Heinrich-von-Stephan-Schule
 in Friedrichsort - Drs. 44 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Die Haushaltsstelle 21/651 - Miete, Pacht, Aner-
 kennungsgebühren - wird um 3.506,-- DM erhöht.
 Der Haushaltsausgleich verändert sich nicht, da die
 Haushaltsstelle 21/657 - Beleuchtung, Reinigung,
 Wasser - um 3.506,-- DM herabgesetzt wird.

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Erziehungsbeihilfen für Mittel-, höhere, Berufsfach-
 und Fachschulen - Drs. 77 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

22 /719 - Erziehungsbeihilfen	16.200,--	DM
231 /719 - "	4.540,--	"
232 /719 - "	420,--	"
2561/719 - "	660,--	"
2562/719 - "	720,--	"
2661/719 - "	720,--	"

Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei
 den Haushaltsstellen

22 /0712 - Vom Land f. Erziehungsbeihilfen	16.200,--	DM
231 /0712 - " " "	4.540,--	"
232 /0712 - " " "	420,--	"
2561/0712 - " " "	660,--	"
2562/0712 - " " "	720,--	"
2661/0712 - " " "	720,--	"

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Mehraufwendungen bei den Personalkosten - Drs. 74 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Es wird der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben
 zugestimmt bei der:

Haushaltsstelle	022/41	um	40.000	DM,
Haushaltsstelle	022/42	"	175.000	"
Haushaltsstelle	022/441	"	160.000	"

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Ver-
 besserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Bekanntmachungskosten - Drs. 61 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 021/635 - Bekanntmachungen -
werden 300,- DM überplanmäßig bereitgestellt. Die
Mehrausgabe wird durch die allgemeine Verbesserung
der Haushaltsrechnung ausgeglichen.
- Beschluß: Nach Antrag.
- 7) Betrifft: Einsetzung eines Beirates für die Schlachthofbetriebe
Berichterstatter: Stadtrat Voss - Drs. 60 -
Antrag: Zur Beratung grundsätzlicher Betriebsangelegenheiten
wird für die Schlachthofbetriebe ein Beirat zur Unter-
stützung des Wirtschaftsausschusses gebildet. Die-
ser Beirat besteht aus dem Vorsitzenden, drei Mit-
gliedern des Wirtschaftsausschusses und fünf Ver-
tretern der den Schlachthof benutzenden Gewerbegrup-
pen sowie einem Vertreter der Arbeitnehmer. Den Vor-
sitz führt der Dezernent für Wirtschaft oder ein von
ihm bestimmter Vertreter.
- Beschluß: Nach Antrag.
- 28) Betrifft: Wahl von Schiedsmannsstellvertretern - Drs. 42 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk
Antrag: Es werden gewählt zu Schiedsmannsstellvertretern
- a) für den Bezirk IV (Damperhof) Paul Dräger,
wohnhaft in Kiel, Fleethörn 21,
 - b) für den Bezirk VIII (Wik) Johann Richter,
wohnhaft Kiel-Wik, Achterkamp 106,
 - c) für den Bezirk IX (Ravensberg) Adolf Mau,
wohnhaft in Kiel, HansasträÙe 18,
 - d) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen) Paul Brachvogel,
wohnhaft in Kiel-Elmschenhagen, Tiroler
Ring 540
- Beschluß: Nach Antrag.
- 29) Betrifft: Wahl in den Aufsichtsrat der Wirtschaftlichen
Vereinigung deutscher Gaswerke AG - Drs. 67 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Der Wahl von Stadtrat Voss in den Aufsichtsrat der
Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke AG.
wird zugestimmt.
- Beschluß: Nach Antrag.
- 30) Anfrage von Stadtrat S c h u b e r t betreffend Kriegsgefangene
"Ich bitte um Auskunft, wieviele Kieler Bürger bzw. nächste Ange-
hörige jetziger Kieler Bürger noch nicht aus der Kriegsgefangener
schaft oder - als sogenannte Kriegsverbrecher - aus Unter-
suchungs- und Strafhaft entlassen worden sind.

Wegen des öffentlichen Interesses an dieser Frage bitte ich die Antwort bei der nächsten Ratsversammlung zu erteilen." -Drs.78-

Stadtrat S c h u b e r t führt zur Begründung seiner Anfrage aus, daß die letzte Umfrage bei der Kieler Bevölkerung im Jahre 1950 ergeben hat, daß noch insgesamt 488 Kriegsgefangene und 37 Zivilinternierte nicht nach Kiel zurückgekehrt waren. Seitdem sind keine Zahlen mehr bekannt geworden. Es besteht aber ein öffentliches Interesse daran, zu erfahren, wieviel Kieler noch das schwere Los der Gefangenschaft tragen müssen. Das Los der Kriegsgefangenen sollte alle belasten und allen stets vor Augen stehen. Viele Großstädte haben heute schon Mahnmale errichtet, auf denen die Namen der noch nicht heimgekehrten Bürger eingezeichnet sind. Sprecher behält sich vor, zu gegebener Zeit konkrete Anträge zu stellen.

Stadtrat S c h a t z beantwortet die Anfrage dahin, daß zu dem Zeitpunkt, als Ratsherr Kascha seinen Antrag auf Übersendung von Geschenkpaketen an Kriegsgefangene und Zivilverschleppte stellte, die aus dem Stadtkreis Kiel stammen, oder deren Angehörige jetzt in Kiel wohnen, waren der Verwaltung und den freien Wohlfahrtsverbänden 60 Anschriften bekannt. Seitdem haben sich noch Angehörige von weiteren 34 Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten gemeldet. Demzufolge sind zu Weihnachten und im Monat Januar 1953 je 94 Geschenkpakete von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege auf Kosten der Stadt Kiel verschickt worden. Bei den 94 Personen handelt es sich um 91 Männer und 3 Frauen. 90 Männer sind frühere Wehrmattsangehörige und 1 Mann und die 3 Frauen Zivilinternierte. Alle sind in russischer Kriegsgefangenschaft.

Stadtrat S c h u b e r t führt aus, daß die statistischen Monatsberichte der Stadt Kiel von anderen Zahlen als den von Stadtrat Schatz genannten sprechen. Vortragender ist über die voneinander abweichenden Zahlen verwundert und hält es für unbedingt notwendig, daß die Stadt Kiel laufend und genau im Bilde sein muß, wieviele ihrer Bürger noch nicht zurückgekehrt sind. Sprecher erklärt, ihm sei bekannt, daß sich auch noch im Westen Kriegsgefangene bzw. Zivilinternierte befinden.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die von ihm genannten Zahlen auf Grund sehr eingehender Nachforschungen (Umfragen bei den Kriegsopferverbänden usw.) ermittelt worden sind. Die Stadt Kiel hat alles getan, was getan werden konnte.

Stadtrat Dr. R ü d e l bittet die in der Sitzung anwesende Presse, daß sie die Bevölkerung durch die Tageszeitungen auffordert, der Stadt Kiel die Namen der noch nicht Zurückgekehrten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten mitzuteilen.

S t a d t p r ä s i d e n t schließt sich dieser Bitte an.

- Kenntnis genommen -

31) Betrifft: Einziehung der Schlachthofstraße - Drs. 87 -
(Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die Schlachthofstraße wird als öffentliche Straße eingezogen.

Beschluß: Nach Antrag.

32) Betrifft: Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße und in der Straße Eichkamp - Drs. 95 -
(Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Unter Abzweigung von 15.000,- DM aus der Haushaltsstelle V 7021/153 - Bau von Entwässerungskanälen im Grasweg - und 15.000,- DM aus der Haushaltsstelle V 7021/155 - Bau eines Schmutzwasserkanals in der Werftstraße - werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 7021/1511 mit der Bezeichnung "Bau von Schmutzwasserkanälen in der Dehnckestraße und in der Straße Eichkamp" 30.000,- DM bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

33) Betrifft: Verstärkung der Tragfähigkeit der Schwentinebrücke - Drs. 97 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die nördliche Schwentinebrücke wird sofort auf eine Tragfähigkeit für 30 to verstärkt und auf 6,50 m verbreitert. Die Mittel dafür in Höhe von 72.000,- DM werden vorschußweise bereitgestellt.
Abdeckung erfolgt im Rechnungsjahr 1953.

Stadtbaurat J e n s e n weist darauf hin, daß für später an eine großzügigere Lösung des Problems Schwentinebrücke gedacht ist. Da es sich aber um ein Millionenprojekt handelt, wird man so schnell nicht darangehen können. Daher soll zunächst die bestehende Brücke verstärkt werden.

Beschluß: Nach Antrag.

34) Betrifft: Änderung der Hauptsatzung - Drs. 99 -
(Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Der Zweite Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kiel, Ziffer 5 lautet:

5. § 6 Absätze 2 und 3 lauten:

"(2) Die Ratsherren erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe eines monatlichen Pauschbetrages von 60,- DM. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Der Stadtpräsident und die Mitglieder des Magistrats erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes.

(3) Die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten zur Abgeltung ihrer Ansprüche auf Ersatz der Auslagen ein Sitzungsgeld von 6,- DM für jeden Tag, an dem sie an der Sitzung eines Ausschusses, dem sie als Mitglied angehören, teilnehmen. Daneben wird ihnen der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit erstattet. Sie erhalten kein Sitzungsgeld und keine Erstattung des entgangenen Arbeitsverdienstes für Sitzungen, aus denen sie ausgeschlossen worden sind. Entsprechendes gilt für die Entschädigung anderer ehrenamtlich tätiger Bürger."

Beschluß: Nach Antrag.

35) Verschiedenes

a) Änderung eines Beschlusses der Ratsversammlung

Stadtp r ä s i d e n t weist darauf hin, daß die Ratsversammlung am 22.1.1953 unter Punkt 16 der Tagesordnung (Drs. 8) beschlossen hat, ein Landesdarlehen von 973.400,- DM für die Kriegsschädenbeseitigung aufzunehmen. Der Antrag sah vor, das Darlehen in 14 gleichen Jahresraten von 64.800,- DM und einer Schlußrate von ebenfalls 64.800,- DM zu tilgen.

Es ist nun ein Schreibfehler festgestellt worden. Richtig muß es heißen, daß das Darlehen in 14 gleichen Jahresraten von 64.900,- DM und mit einer Schlußrate von 64.800,- DM zu tilgen ist.

Sprecher bittet, mit der Änderung einverstanden zu sein.

- Einverstanden -

b) Material zu den Ausschußsitzungen

Ratsherr H a r t m a n n weist darauf hin, daß er sich in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am 20.11.1952 darüber beschwert hat, daß in mehreren Fällen städtische Ausschüsse Material erst erhalten haben, nachdem es bereits im Magistrat besprochen war. Sprecher beschwert sich jetzt über einen ähnlich gelagerten Fall, und zwar handelt es sich darum, daß die Theaterdezernentin dem Personalausschuß einen Dienstvertrag für eine lebenslängliche Anstellung des Intendanten Noller vorgelegt hat, ohne daß dieser Vertrag vorher im Theaterausschuß durchgesprochen worden ist. Es muß von der Dezernentin verlangt werden, daß sie sich strikte an die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung hält. Ferner muß verlangt werden, daß die Beschlüsse der Ausschüsse ausgeführt werden, was nach Sprechers Meinung beim Theaterausschuß nicht immer geschehen ist. Ratsherr Hartmann überreicht dem Stadtpräsidenten sodann einen Antrag mit der Bitte, ihn in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung zu behandeln.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bedauert, daß der Name des Intendanten Noller in diesem Zusammenhang genannt worden ist. Er stellt fest, daß nicht beabsichtigt ist, Herrn N. bei der Stadt Kiel lebenslänglich anzustellen.

Für die Tätigkeit der Ausschüsse gibt es eine Arbeitseinteilung. Das bedeutet im vorliegenden Fall, daß sich der Theaterausschuß mit der Grundsatzfrage zu befassen hat, während die eigentlichen Anstellungsbedingungen, also der Vertrag, vor den Personalausschuß gehören, wie es auch geschehen ist. Eine solche Arbeitsweise ist geschäftsordnungsmäßig vorgeschrieben. Im übrigen ist der Magistrat kein "Durchgangskanal" und auch kein "leeres Organ" und er ist berechtigt, sich über alle Angelegenheit zu informieren. Selbstverständlich wahrt der Magistrat stets die Rechte der Selbstverwaltung und die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung.

Ratsherr E s c h e n b u r g erklärt, daß der Theaterausschuß über die Anstellung des Herrn N. nicht entscheiden kann, wenn er den Vertrag nicht kennt. Selbstverständlich sei der Magistrat kein "Durchgangskanal", aber die Theaterverwaltung dürfe ihm oder anderen Stellen nicht eher Material geben, als bis der Theaterausschuß es gesehen hat.

Stadtrat Dr. S i e v e r s ist der Meinung, daß es Herrn N. nicht schadet, wenn sein Name hier zufällig genannt worden ist. Sprecher kann die Auffassung des Oberbürgermeisters nicht teilen, daß sich der Theaterausschuß im vorliegenden Falle nur mit der grundsätzlichen Frage zu befassen hatte.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erhärtet seine vorherigen Ausführungen.

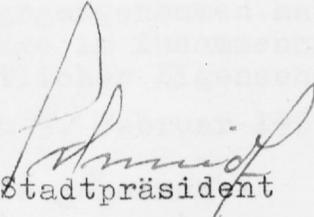
S t a d t p r ä s i d e n t erklärt, daß sich die Ratsversammlung in der nächsten Sitzung auf Grund des Antrages von Ratsherrn Hartmann nochmals mit der Angelegenheit zu befassen haben wird.

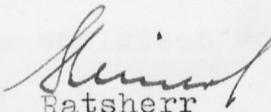
- Kenntnis genommen -

c) Haushaltsberatung 1953

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß der Ältestenrat als Termin für die Haushaltsberatung 1953 in der Ratsversammlung den 26. und 27. März 1953, beginnend jeweils um 9 Uhr, vorschlägt.

- Kenntnis genommen -


Stadtpräsident


Ratsherr


Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 22. II. 53
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.


Stadtpräsident

(Gayk)


24. II.

Kiel, den 24. Februar 1953

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 19.2.1953 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 2a) a) der Niederschrift:

a)	Hauptamt z.Kts.u.w.V.
b)	2 x Kämmereramt z.Kts.
c)	Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
d)	Rechnungsprüfungsamt Büro des Stadtpräs.z.Kts.

"	"	2a)	b)	"	"	a)	Büro d.Stadtpräs. z.Kts.
						b)	Sekr. des OB z.Kts.
"	"	2b)	a)	"	"	a)	Presse-, Fremdenverkehrs- u.Ausst.Amt z.Kts.
"	"	2b)	b)	"	"	a)	Schul- u.Kulturamt z.Kts.
"	"	3)	"	"	"	a)	Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.
"	"	4)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa. z.Kts.u.w.V
"	"	5)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa.z.Kts.u.w.V.
"	"	6)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa.z.Kts.u.w.V.
"	"	7)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa.z.Kts.u.w.V.
"	"	8)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa.z.Kts.u.w.V.
"	"	9)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa.z.Kts.u.w.V.
"	"	10)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa.z.Kts.u.w.V.
"	"	11)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa.z.Kts.u.w.V.
"	"	12)	"	"	"	a)	Stadtplanungsa.z.Kts.u.w.V.
"	"	13)	"	"	"	a)	Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
"	"	14)	"	"	"	a)	Schul_u.Kulturamt z.Kts.u. w.V.
						b)	2 x Kämmereramt z.Kts.
						c)	Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
"	"	15)	"	"	"	a)	Stadtwerke z.Kts.u.w.V.
						b)	2 x Kämmereramt z.Kts.
						c)	Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
"	"	16)	"	"	"	a)	Stadtwerke z.Kts.u.w.V.
						b)	2 x Kämmereramt z.Kts.
						c)	Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
"	"	17)	"	"	"	a)	2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V
						b)	Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
"	"	18)	"	"	"	a)	2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V
						b)	Rechn.Prüfungsamt z.Kts.
"	"	19)	"	"	"	a)	2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V
						b)	Rechn.Prüfungsamt z.Kts.
"	"	20)	"	"	"	a)	2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V
						b)	Rechn.Prüfungsamt z.Kts.
"	"	21)	"	"	"	a)	Gemeinschaftslg.Verw.z.Kts. und w. Veranl.
						b)	Ordnungsamt z.Kts.u.w.V.
						c)	2 x Kämmereramt z.Kts.
						d)	Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

- Von Punkt 22) der Niederschrift: a) Straßenreinigungsanst. z.Kts. u.w.V.
" " 23) b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 23) " " a) Schul-u.Kulturamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 24) " " a) Schul-u.Kulturamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 25) " " a) Personalamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 26) " " a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 27) " " a) Schlachthofverw. z.Kts.u.w.V.
b) Hauptamt z.Kts.
c) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
- " " 28) " " a) Rechtsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 29) " " a) Stadtwerke z.Kts.u.w.V.
- " " 30) " " a) Fürsorgestelle für Kriegsopfer z.Kts.
b) Stat.u.Wahlamt z.Kts.
c) Presse-, Fremdenverk.u.Ausst. A.2
- " " 31) " " a) Bauverw.Amt z.Kts.u.w.V.
b))
- " " 32) " " a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 33) " " a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 Kämmereramt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 34) " " a) Rechtsamt z.Kts.
b) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- " " 35a) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 35b) " " a) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
b) Theateramt z.Kts.
c) Personalamt z.Kts.

Nichtöffentliche Sitzung

Eine Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung erhält das Büro des Stadtpräs. z.Kts.

- Von Punkt a) der Niederschrift: a) Personalamt z.Kts.
- " " 1) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 2) " " a) Stadtwerke z.Kts.u.w.V.
- " " 3) " " a) Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

Witt

Sitzung

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 19. 2. 1953

- - -

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro d. Stadtpäsidenten	Punkt: Abschrift - 2a) a - 2a) b - 27-35 b. nichtöffentl. Sitzung: 3	Kühner 3/3.52
Kämmerei	Punkt: 2a) a - 14-15-16-17-18-19- 20-21-22-23-24-25-26-32-33- 35a-nichtöffentl. Sitz: 2	Meyer 3/3.53
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 2a) a - 14-15-16-17-18-19-20-21-22- 23-24-25-26-32-33-35a-nichtöffentl. Sitzung: 2	Pogel 3/3.53
Sch. u. Obsthilfsgenossenschaft	Punkt: 2a) b -	Kreuter
Pressenamt	Punkt: 2a) a - 30	Kühnzel 3/3.
Schul- u. Kultusamt	Punkt: 2b) b - 14-23-24-	Kahlberg 3/3.53.
Stadtplanungsamt	Punkt: 3-4-5-6-7-8-9-10- 11-12	Beck 3/3.
Finanzamt	Punkt: 13-32-33-	Beck 3/3.
Stadtwerke	Punkt: 15-16-29 - nichtöffentl. Sitzung: 2	Meyer 2. März 1953.
Gen. Lager Verwaltung	Punkt: 21	Beck

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt: 21

Ordinanzamt

L...

Punkt: 22

Strafverurteilung Anstalt

Arrest

Punkt: 25 - 35 b - nicht öffentl. 5/19

Prozessamt

Minuten 18/19

Punkt: 27

Schlichte der Prozessualien

Marken 2. März 1920

Punkt: 28 - 34

Rechtsamt

Just

Punkt: 30

Führungsstelle f. Kriegspol

Rechts

Punkt: 30

Stat. u. Wahlamt

Wahl

Punkt: 31

Bauverwaltungsamt

Wahl 3/3

Punkt: 35 b

Theateramt

K. Bass 4/III

Punkt:

Punkt:

Punkt: